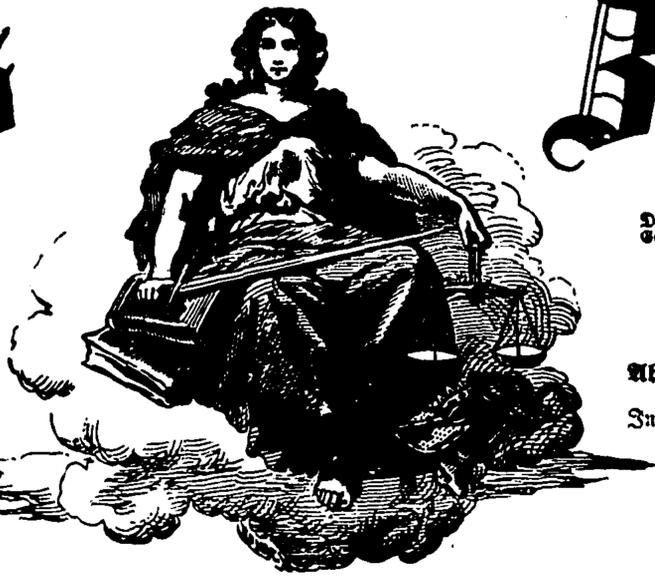


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Basis, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Pettzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Zeitschrift

für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 13. Januar.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

In eine recht große Verlegenheit war Frau Leopoldine Hermann, geborene Fremler, geraten, als sie von ihrem Manne, der zu Böhmen eine längere Freiheitsstrafe verbüßte, aus dem Gefängnis einen Brief erhielt, in welchem der Mann ihr mitteilte, daß er im Oktober entlassen und wieder zu ihr zurückkehren werde. Es sei ihm jedoch nach allem, was vorgefallen, unerträglich, in die bisherige Wohnung zurückzukommen; die Frau möge daher kündigen und zum Oktober eine andere Wohnung mieten. Frau Hermann kündigte und begab sich auf die Suche nach einer neuen Wohnung. Ueberall, wohin sie kam, traf sie auf Schwierigkeiten; erstweber sagte ihr die Wohnung nicht zu, oder der Wirt trug Bedenken, mit der Frau allein einen Vertrag abzuschließen; stets sollte der Mann den Vertrag mit unterzeichnen.

Nach vielem Umherlaufen hatte Frau Hermann eine Wohnung in der Dresdenerstraße gefunden, die völlig nach ihrem Wunsch war. Der Wirt verlangte jedoch auch hier wieder die Unterschrift ihres Mannes, und da Frau Hermann doch nicht erzählen durfte, daß ihr Mann sich im Gefängnis befinde, so wußte sie sich nicht anders zu helfen, als daß sie ihren Schlafburschen um Hilfe bat. Der Schlafbursche stellte sich nun dem Wirt als Ehemann der Hermann vor und unterzeichnete als solcher den Kontrakt. Frau Hermann konnte deshalb am 1. Oktober ungehindert die neue Wohnung beziehen.

In der Mitte des Monats lehrte ihr Ehemann zu ihr zurück. Der eheliche Frieden war jedoch nur von kurzer Dauer; eines Tages gab es zwischen den Eheleuten einen heftigen Streit, und nun begab sich Hermann selbst zu dem Hauswirt und erzählte diesem, daß seine Frau den Mietkontrakt durch ihren Schlafburschen habe fälschen lassen. Der Schlafbursche wurde nun der Urkundenfälschung, und Frau Hermann der Anstiftung dazu angeklagt.

Der Schlafbursche konnte jedoch, da er seit langer Zeit schon in die Irrenanstalt Dalldorf aufgenommen werden mußte und unheilbar ist, zum Termin nicht vorgeladen werden, und Frau Hermann behauptete gestern, nicht sie habe den Schlafburschen verleitet, sondern dieser habe im Gegenteil sich freiwillig erboten, sich dem Wirt als Ehemann vorzustellen und den Vertrag zu unterschreiben. Sie habe zuerst auf dies Anerbieten nicht einmal eingehen wollen und schließlich nur nachgegeben, weil ihr der Schlafbursche zugerebet, und sie sich wirklich in großer Verlegenheit befunden habe. Das Gegenteil dieser Behauptung konnte der Angeklagte nicht nachgewiesen werden; deshalb sagte der Gerichtshof die Sache sehr milde auf und erkannte nur auf 1 Woche Gefängnis.

Sechste Strafkammer.

Der Fall „Eindau“, der im vorigen Jahre so großes Aufsehen erregte, beschäftigte gestern den Berufungsrichter. Die „Enttüllungen“ der „Volk-Zeitung“ hatten dem Schriftsteller Dr. Paul Lindau, gegen welchen die Artikel des genannten Blattes gerichtet waren, ein Verfahren vor dem Ehrengericht des Vereins Berliner Presse zugezogen. Das Ehrenschiedsgericht gelangte bekanntlich zu der Ueberzeugung, daß der Dichter zu Unrecht mit groben Vorwürfen überhäuft worden sei, und Dr. Lindau veröffentlichte darauf den Schiedsspruch, durch welchen seine stark angegriffene Ehre wiederhergestellt werden sollte, im „Berliner Tageblatt“. Dem Ehrenschiedsgericht hatte auch ein Brief des Theaterdirektors Ludwig Barnay vorgelegen, in welchem dieser dem Dichter bescheinigt, daß er niemals gegen Fräulein Elsa von Schabelski irgendeinen Schritt unternommen habe. In diesem Schreiben wurde Fräulein von Schabelski auch einer Lüge bezichtigt, da sie Herrn Direktor Barnay ihr Theaterstück „Ein berühmter Mann“ mit dem Bemerkten angeboten habe, das Stück sei noch keinem Theaterdirektor vorgelegt worden, wäh-

rend es tatsächlich Herr Direktor Blumenthal schon eingehändig erhalten hatte. Auch diesen Brief hatte Herr Dr. Lindau mit dem Schiedsspruch zugleich veröffentlicht.

Fräulein von Schabelski fühlte sich durch das Schreiben beleidigt und strengte gegen Dr. Lindau sowohl wie auch gegen den Direktor Barnay die Privatklage an. Das Schöffengericht sprach im ersten Termin am 11. November v. J. die Beklagten frei und legte der Klägerin die Kosten auf. Den Beklagten stehe der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zu, eine Beleidigung könne deshalb nur vorliegen, wenn sich aus der Form oder dem Inhalt des Schreibens die Absicht einer Beleidigung ergebe. Dies sei jedoch nicht bewiesen; es sei überhaupt nicht festzustellen, ob die Klägerin oder der Beklagte Barnay, denen beiden gleich viel Glauben beizumessen sei, die Wahrheit sage.

Gegen dieses Erkenntnis legte die Klägerin Berufung ein, und der Gerichtshof gelangte gestern auch zu einem andern Ergebnis als der Vorderrichter. Die Absicht der Beleidigung ergebe sich nicht allein aus dem Worte „Lüge“, sondern auch aus anderen Stellen, in denen höhnlische Äußerungen über die Klägerin enthalten seien. Man müsse bedenken, daß der Beklagte Dr. Lindau durch die damaligen Angriffe in der Presse sehr erregt gewesen sei. Das Urteil lautete deshalb gegen Herrn Dr. Lindau nur auf 50 Mk., gegen Herrn Direktor Barnay dagegen auf 80 Mk. Geldstrafe.

Landgericht II.

Schwurgericht.

Die Geschworenen traten gestern zum ersten Male in diesem Jahre zu einer Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Garb zusammen. Unter allen Brandstiftungen, die vor dem Schwurgericht verhandelt zu werden pflegen, dürfte keine aus einem so eigenartigen Motiv hervorgegangen sein wie diejenige, welche gestern als erste Anklagesache zur Verhandlung gelangte. Der Schornsteinfeger Karl Theodor Schneider aus Pennsylvania hatte das Unglück, während der Ausübung seines Berufs vom Dache zu fallen und sich die linke Hand dabei so schwer zu verletzen, daß er nicht nur das Schornsteinfegerhandwerk, sondern überhaupt jede schwere Arbeit aufgeben mußte. Daß der junge Mensch dadurch in Not geriet, ist leicht zu verstehen. Schneider versuchte es nun nicht, seine Lage durch Annahme einer leichten Beschäftigung zu verbessern; vielleicht hatte er auch keine Gelegenheit, schnell eine passende Stellung zu finden; kurz, er geriet auf Abwege und kam sehr schnell mit den Gerichten in unangenehme Berührung. Seine erste Strafe erlitt er wegen Diebstahls; dann folgten mehrere Strafen wegen Urkundenfälschung und wieder wegen Diebstahls, bis er schließlich Landstreicher wurde. Wegen Landstreichens und Nichtbeschaffung eines Unterkommens hat er eine Reihe Strafen erlitten, und er ist auch wiederholt der Landespolizeibehörde überwiesen worden.

Als dies im vorigen Jahre zum letzten Male geschah, wurde er auf neun Monate dem Arbeitshause Rummelsburg zur Verbüßung einer Korrekthausstrafe überliefert. Dort machte er die Bekanntheit zweier Leibesgenossen, des Arbeiters Max Franz Oskar Paul und des Tischlers Paul Gustav Adolf Grünberg. Diese drei Leute waren ziemlich gleichalterig, und sie hatten auch fast gleiche Neigungen, vor allen Dingen eine unüberwindliche Arbeitsscheu. Es ist eine ganz bekannte Geschichte, daß keine Strafe von Landstreichern so schwer empfunden wird wie die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, auf welche neben der Haftstrafe bei mehrfach bestraften Bettlern erkannt werden kann. Diese Ueberweisung ist nämlich gleichbedeutend mit der Unterbringung in ein Arbeitshaus, und vor diesem Institut haben die Strolche eine heilige Scheu. Schneider und seine beiden Freunde wurden von der Anstalts-Direktion dazu bestimmt, auf den Rieselfeldern bei Heinersdorf zu arbeiten. Natürlich behagte dem Kleeblatt die tägliche Arbeit durchaus nicht, und die drei jungen

Leute berieten hin und her, wie sie es wohl machen könnten, um der Anstalt zu entkommen. Eine Flucht konnten sie sehr leicht ins Werk setzen; aber sie wußten recht gut, daß sie in den Anstaltskleidern, die sie überall sehr leicht erkenntlich machen mußten, nicht weit kommen würden, und im Falle der ziemlich sicheren Wiedereinlieferung fürchteten sie eine weit strengere Behandlung, als wie die war, welche ihnen jetzt zu teil wurde.

Da sie also einsahen, daß ein Entkommen zu den unmöglichen Dingen gehörte, beschloßen sie, ein Gehäule in Brand zu setzen. Daß sie dafür bestraft werden würden, wußten sie recht gut; aber sie kamen dann nach ihrer Ansicht wenigstens in ein Gefängnis und blieben vor dem Arbeitshause bewahrt. Am 7. November v. J. waren sie wiederum auf dem Rieselfeld Heinersdorf beschäftigt, und gegen Abend machten sie sich auf die Flucht, um nach Berlin zu wandern und hier die Brandstiftung ins Werk zu setzen. Gegen acht Uhr abends langten sie bei Lichtenrade an. Vor dem Orte lag eine einsame Scheune, die zwar noch nicht ganz im Bau vollendet, aber gleichwohl schon mit Getreide und landwirtschaftlichen Erzeugnissen gefüllt war. Durch das noch nicht eingefügte Mauerwerk stiegen die drei Flüchtlinge in die Scheune ein, und legten sich zu einer kurzen Rast nieder, um für den weiten Weg — sie wollten Berlin noch in der Nacht erreichen, um in ihrer Anstaltskleidung nicht am Tage wandern zu müssen — neue Kräfte zu sammeln.

Gegen zehn Uhr stiegen noch zwei fremde Arbeiter ein, um ebenfalls in der Scheune ein Nachtquartier zu finden. Schneider und dessen Genossen hielten es deshalb für besser, sofort unbemerkt von den Neuzugewonnenen wieder ins Freie zu steigen. Sie warteten dann vor der Scheune so lange, bis die beiden Arbeiter in voller Ruhe lagen; dann zündete Schneider die Scheune von außen an. Sofort loderte die helle Flamme empor, und im Augenblick stand die ganze Scheune in Brand. Die beiden Arbeiter, welche in der Scheune zurückgeblieben, waren bereits fest eingeschlafen, und sie gerieten deshalb in die größte Gefahr. Zum Glück erwachten indes beide sofort durch das Prasseln des Feuers, und dadurch entkamen sie wie durch ein Wunder. Die Scheune brannte bis auf den Grund nieder, und da das noch nicht vollendete Gebäude auch noch nicht versichert war, so ist dem Besitzer ein Schaden von mindestens 1600 Mk. entstanden.

Die Brandstifter entflohen und gelangten auch bis nach Berlin, wo sie sich in einem Hause der Belle-Alliancestraße verborgen. Dort wurden sie jedoch am andern Morgen bemerkt, an ihren Anzügen als Flüchtlinge erkannt und verhaftet. Sie gaben nun sofort an, daß sie gemeinschaftlich das Feuer angelegt hätten, um dem Arbeitshause zu entgehen. Im gestrigen Termin legte Schneider nicht allein ein offenes Geständnis ab, sondern er suchte auch seine Mitangeklagten zu entlasten. Die Angeklagten hatten nämlich geglaubt, ihre That könne mit einigen Monaten Gefängnis gesühnt werden; als sie aber erfuhren, daß das Zuchthaus ihnen drohte, da leugneten Paul und Grünberg jede Schuld, und Schneider war so gefällig, sie dabei zu unterstützen. Schneider gab nämlich an, daß sie zwar den Plan, ein Gebäude in Brand zu stecken, gemeinschaftlich gefaßt hätten, daß er aber diesen Voratz ganz allein zur Ausführung gebracht habe. Die Zündhölzer habe Grünberg unterwegs einem Bauern für 5 Pfg. abgekauft und ihm gegeben.

Der Staatsanwalt war jedoch der Ansicht, daß man den vor der Polizei abgelegten Geständnissen der Angeklagten Glauben schenken müsse; wenn die Angeklagten bezweckt hätten, durch eine Brandstiftung dem Arbeitshause zu entgehen, dann müsse man unbedingt annehmen, daß sie sich auch alle an dem Verbrechen beteiligt hätten. Er beantrage das Schuldig und bitte, die Nebenfragen nach dem Vorhandensein mildernder Umstände zu verneinen. Die Geschworenen gaben ihr Verdict in diesem Sinne ab, und der Gerichtshof er-

Seite eine Beilage.

Kannte gegen Schneider auf 4 und gegen Paul und Grünberg, die mehr unter dem Einflusse Schneiders ge-
standen hätten, auf je 3 Jahre Zuchthaus. Außerdem
wurde gegen jeden der Angeklagten auf 5 Jahre Ehr-
verlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Der Immobilien-Arrest. Die Brand-Entschädigungs- gelder.

Gemäß dem in den Reichs-Justizgesetzen bisher über-
haupt befolgten Grundsatz, in das Immobilien-Eachen-
recht so wenig als möglich einzugreifen, ist auch der
Immobilien-Arrest reichsrechtlich bisher nicht geregelt,
es ergaben sich vielmehr seine Besonderheiten aus den
Landesgesetzen, und hier zeigen sich denn die größten
Mannigfaltigkeiten und Schwierigkeiten. Herr Dr. Victor
v. Meibom (Reichsgerichtsrat a. D.), früher Professor
der Rechte an der Universität Tübingen, von dessen
älteren Werken über dingliche Rechte hier nur das
Mecklenburgische Hypothekenrecht (Leipzig 1871, Dunder
& Humbo!) hervorgehoben sei, hat in einer Monographie
„Der Immobilien-Arrest im Geltungsbereich der deutschen
Civilprozess-Ordnung“ (Freiburg i. B., Akademische Ver-
lagsbuchhandlung S. C. B. Mohr, Paul Siebeck) den
gegenwärtigen Zustand festgestellt und damit die Grund-
lage für eine sichere Neugestaltung gegeben, wobei man
§ 32 des Entwurfs einer Grundbuch-Ordnung für das
Deutsche Reich und § 3 des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche
Vermögen, vergleichen mag und dazu Seite 88 der
beisichend genannten Schrift.

Wenn wir heute und an dieser Stelle auf die Ab-
handlung v. Meiboms zurückkommen und erneuert auf
dieselbe aufmerksam machen, so geschieht dies, weil zur
Zeit immer wieder Irrthümer zu Tage treten, welche
materielle Nachteile zur Folge haben. v. Meibom stellt
Seite 48 ff. das preussische Recht im Gebiet der alten
Hypotheken-Ordnung und der Grundbuch-Befehlgebung dar
und gelangt schließlich (Seite 141—142) zu der Befehl-
gebung vom 4. März 1879. Wenn namentlich noch auf
Seite 87 der Schrift verwiesen wird, so darf der preussische
Jurist hieraus die Entscheidung der Streitfälle entnehmen.

In gleicher Weise sind die Verhältnisse für sämtliche
andere Gliedstaaten des Deutschen Reichs dargelegt, und
sei hiermit die Schrift erneuert der Aufmerksamkeit em-
pfohlen.

Angeschlossen sei ein praktischer Fall. Im § 30 der
Grundeigentümervertrags-Ordnung vom 5. Mai 1872 ist
bestimmt, daß dem Hypothekengläubiger für das ein-
getragene Kapital, für die eingetragenen Zinsen und
sonstige Jahreszahlungen und für die Kosten der Ein-
tragung, Kündigung der Klage und Verurteilung haften:
die dem Eigentümer zufallenden Versicherungsgel-
der für Früchte, bewegliches Zubehör und ab-
gebrannte oder doch durch Brand beschädigte Ge-
bäude, wenn diese nicht statutenmäßig zur Wieder-
herstellung der Gebäude verwendet werden müssen
oder verwendet worden sind.

Die Hypothekengläubiger sind nun überwiegend der
Ansicht, daß das ihnen somit zugesicherte dingliche Recht
die Versicherungsgelder ergreife.

Diese Ansicht ist irrthümlich, und sei dies nach dem
Urteil des Reichsgerichts (Entscheidungen Band XXV
Seite 219) näher begründet: Die Haftung der Forde-
rung des eingetragenen Eigentümers aus dem von ihm
in Bezug auf die Grundstücksgebäude abgeschlossenen
Feuerversicherungsvertrage gegen die Versicherer für die
Hypotheken- und Grundschuldrechte, mit welchen das
Grundstück belastet ist, entsteht zwar in dem Geltungs-
bereich des Gesetzes vom 5. Mai 1872 über den Eigen-
tümerverswerb und die dingliche Belastung der Grund-
stücke in Gemäßheit des § 30 des Gesetzes, sobald das
Hypotheken- oder Grundschuldrecht im Grundbuch ein-
getragen, und der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist.
Durch diese Haftung wird aber keineswegs auf einen
Hypotheken- oder Grundschuld-Berechtigten das Recht des
Versicherungsnehmers übertragen, die Zahlung der
Brandversicherungsgelder von dem Versicherer zu be-
anspruchen. Hierzu bedarf der betreffende Hypotheken-
oder Grundschuld-Berechtigte vielmehr eines Aktes, wel-
cher gerade ihn zur Ausübung jenes vertragsmäßigen
Anspruchs legitimiert und den Versicherer verbindet, die
Versicherungsvertrags-Erfüllung nicht an seine Gegen-
kontrahenten, sondern gerade an jenen betreffenden
Hypotheken- oder Grundschuld-Berechtigten zu leisten.
Die Existenz eines solchen Aktes, durch welchen das
obligatorische Recht des eingetragenen Eigentümers
und Versicherungsnehmers gegen die Versicherungs-
gesellschaft oder die Befugnis zur Ausübung dieses
Rechts auf den Hypotheken- oder Grundschuld-Gläubiger
übertragen ist, hat dieser besonders nachzuweisen.
Mangels eines solchen Aktes steht ein Anspruch auf
die Versicherungsgelder nicht zu. Auf Grund seines
dinglichen Rechts muß der Gläubiger entweder einen Ar-
rest auf die Versicherungsgelder ausbringen oder das
Pfundgrundstück unter gerichtliche Verwaltung stellen
lassen, was auch im Wege des Arrestes geschehen kann.
Vergleiche v. Meibom a. a. D. Seite 87, 88.

Die Berechnung der Verjährungsfristen bei
Verlängerung bezw. Fortsetzung derselben durch neuere
Gesetzgebung ist vom Reichsgericht, VI. Civilsenat, im Urteil
vom 1. Juli 1890 — abweichend von älteren Urteilen des-
selben Senats — in folgender Weise festgesetzt: Bei einer
in dem neuen Gesetz angeordneten Verlängerung der Ver-
jährungsfrist kann von dem Zeitpunkt an, in welchem das
Gesetz in Kraft tritt, die Verjährung in einer kürzeren Zeit
als in der vom neuen Gesetz angeordneten nicht mehr
vollendet werden. Auf die längere Verjährungsfrist des
neuen Gesetzes ist die Zeit anzurechnen, durch welche die

Verjährung bereits unter der Herrschaft des älteren Gesetzes
im Lauf gewesen ist. Wird die Verjährungsfrist durch das
neue Gesetz verlängert, so steht dem Schuldner sowohl der
unter der Herrschaft des alten Gesetzes begonnene, unter
der Herrschaft des neuen Gesetzes vollendete Ablauf der
Verjährungsfrist des alten Rechts zur Seite, als auch der
mit dem Zeitpunkt an, in welchem das neue Gesetz in Kraft
getreten ist, begonnene Ablauf der kurzen Verjährungsfrist
des neuen Rechts.

Betreffend die Notwendigkeit einer ein-
heitlichen Bestimmung des Zahlungsortes und der Einheit
der Person des Domicilanten im Wechsel ist folgender
Rechtsfall mitzutheilen: Frau F. J., geborene M. in Char-
lottenburg, zahlbar beim Aussteller oder bei der Realcredit-
bank in Berlin, Kommandantenstraße, so lautete die Adresse
der Traffantin auf einer von derselben acceptierten Traffe,
welche mangels Zahlung am Verfalltage protestiert worden
war. Die erhobene Wechselklage wurde vom Reichsgericht,
I. Civilsenat, Urteil vom 1. März 1890, abgewiesen, weil
die Urkunde, welche übrigens allen Anforderungen eines
traffierten Wechsels entsprach, doch als ein Wechsel nicht
erachtet werden könne. Wenn der Wechsel auch aus Berlin
laute, so sei damit nicht erwiesen, daß Traffantin-Aussteller
auch dort seinen Wohnsitz habe. Der Wohnsitz des Aus-
stellers sei danach aus dem Wechsel nicht zu ermitteln. Der
Wechsel sei also bei dem dem Wohnort nach unbekanntem
Aussteller und einer Bank in Berlin domiciliert. Das
erste unvollkommene Domicil kann nicht als nicht vor-
handen gedacht werden, um das zweite formell gültig zu
machen. Denn es sei unzulässig, einen Teil der auf ein
wesentliches Wechselergebnis bezüglichen schriftlichen Willens-
erklärung in derjenigen Urkunde, deren Wechselkraft in Frage
steht, für nicht geschrieben zu erachten, dagegen den andern
Teil als urkundlich existenz anzusehen. (Abweichend aller-
dings die Praxis des obersten österreichischen Gerichtshofes.)
Ferner heißt es: „Nach Wechselrecht darf nur eine be-
stimmte Person gegeben sein, bei welcher (abgesehen vom
Kassall — Notar: r) die Wechselzahlung wechselseitlich
gefordert werden kann und gefordert werden muß, bei
welcher seitens des Zahlungsverpflichteten für Bereithaltung
der Zahlungsmittel zu sorgen ist, und gegenüber welcher mit
wechselseitlicher Wirkung der Protest mangels Zahlung zu
erheben ist. Eine Angabe mehrerer Personen, zwischen
denen der Wechselnehmer in dieser Beziehung die Wahl
treffen kann, ist mit den Normen der Wechselordnung durch-
aus unverträglich.“

Ein Holztransport-Unternehmer hatte zur
Fortschaffung des in einem Walde gefällten Holzes eine Wald-
eisenbahn in Betrieb gesetzt. Das Schlingen des Holzes er-
folgte durch die Arbeiter des Waldeigentümers, während
jener mit seinen Leuten das Herankommen des Holzes
zu dem Ausgangspunkt der Waldeisenbahn zu bewirken
hatte. Bei letzterer Thätigkeit erlitt einer seiner Arbeiter
innerhalb des Waldes einen Unfall. Das Reichsverfä-
hrungsamt hat durch Entscheidung vom 16. Juni 1890 aus-
gesprochen, daß dieser Unfall nicht von derjenigen Berufs-
genossenschaft zu entschädigen sei, welche den Betrieb der
Waldeisenbahn in ihr Kataster aufgenommen hatte. Es
handelt sich nicht, wie Kläger meint, um den „gemeinen
Betrieb“ einer Eisenbahn im Sinne des § 1 Ziffer 1 des
Ausnahmengesetzes. Vielmehr greifen hier zwei Betriebe
dieselben Unternehmens in einander, welche hinsichtlich ihrer
berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit trotz ihres äußer-
lichen Zusammenhanges getrennt behandelt werden müssen.
Während das Ausladen des Holzes auf die Bahnhöfe
und das Abladen von denselben dem Betriebe der Wald-
eisenbahn zuzurechnen ist, bildet das Herankommen des
Holzes, soweit es sich innerhalb der Grenzen des forstwirt-
schaftlichen Grundstücks des Produzenten vollzieht, als Not-
wendiger Abschluß des auf die Bewirtschaftung des Grund-
stücks gerichteten Betriebes noch einen Teil dieses letzteren
und ist demgemäß bei der örtlich zuständigen land- und
forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.

Für ein Volksfest hatte ein Kaufmann die
Lieferung einer großen Anzahl Schärpen und Armbinden
nach einem ihm übergebenen Muster übernommen und mit
der Anfertigung derselben einen Fabrikanten unter der aus-
drücklichen Bedingung beauftragt, daß ihm die Arbeiten
einen Tag vor der festgesetzten Ablieferung zugesandt wer-
den müßten. Der Fabrikant hielt seine gegebene Zusage
nicht und lieferte erst am Nachmittage des Volksfestes,
so daß der Kaufmann, der den zu den Schärpen und Binden
erforderlichen Stoff geliefert, keinen Abfall für die bestellte
Ware mehr hatte, da das Volksfest außerhalb Mehls ge-
feiert wurde, und er die Ware nicht rechtzeitig mehr nach-
senden konnte. Daß er deshalb die von ihm verlangte
Zahlung im Betrage von 15 Mk. zur Zeit ablehnte, lag
auf der Hand, weil er erst versuchen mußte, die nicht für
jede Gesellschaft geeigneten Schärpen und Binden ander-
weitig zu verwerten. Es gelang ihm dies zwar nach
einigen Wochen, jedoch erzielte er hierbei einen um 18 Mk.
geringeren Betrag als den früher verabredeten. Auf die
geringeren Betrag von 15 Mk. angefallene Klage
kompensierte er den im Betrage von 18 Mk. entstandenen
Schaden und verlangte widerlegend die Verurteilung des
Klägers zur Zahlung des Minderverdienstes von 3 Mk.
nach Abweisung des klägerschen Anspruchs von 15 Mk.
Der Kläger machte hiergegen geltend, daß durch die vorbehalt-
lose Annahme der verspäteten Lieferung der Kläger sich
seines Anspruchs auf Schadensersatz wegen der verspäteten
Lieferung begeben habe; das Amtsgericht hat jedoch den
Kläger abgewiesen und ihn auf die Widerklage zur Zah-
lung des erlittenen Schadens mit noch 3 Mk. verurteilt,
weil, wie das Reichsgericht, vom 28. November 1879
(Band 1 Seite 21) entschieden hat, in der vorbehaltlosen
Annahme des Kaufgegenstandes von Seiten des Käufers
eine Billigung der Lieferung, so wie sie erfolgt ist, mithin
ein Verzicht auf Entschädigungsansprüche wegen verspäteter
Erfüllung nicht zu finden sei. Ist die Lieferung zu spät,
im übrigen aber vertragsmäßig erfolgt, so muß der Käufer,
von dem hier nicht vorliegenden Falle des Fingergelbes
abgesehen, die Ware annehmen, wenn er nicht in Annahme-
verzug geraten will.

Ein Brieftäger der Paketfahrt-Gesell-
schaft, welcher eine Anzahl ihm zur Beförderung übergebener
Briefe vernichtet hat, ist vom Schöffengericht wegen Sach-
beschädigung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden.
Eine andere Anklage konnte gegen ihn, da er nicht Beamten-
Eigenschaft besitzt, nicht erhoben werden.

Zum Nachwächter Braun'schen Morde wird
geschrieben: Die Untersuchungssache, welche gegen die

Heinze'schen Eheleute geführt wird, soll so weit vorgeschritten
sein, daß auf Grund von gegenseitigen Beschuldigungen
und eines sehr erdrückenden Indicienbeweises die Ueber-
führung der Thäter zu erwarten steht. Es sind bis jetzt
ca. 40 Zeugen vernommen worden, doch ist die Kriminal-
polizei unausgeseht thätig, noch mehr Beweismaterial
gegen das Heinze'sche Ehepaar zusammen zu tragen, ja
sogar den Beweis zu erbringen, daß das H'sche Ehepaar
und dessen Anhang auch noch an einer andern schauerlichen
Blutthat, der Ermordung des Bauwärters Meißner,
welcher am 25. Dezember 1889 in dem Neubau Ebers-
walderstraße 29 mit eingeschlagenem Schädel vorgefunden
worden ist, möglicherweise, wenn nicht direkt, so doch in-
direkt beteiligt ist. — Der Hauptbelastungszeuge in der
Braun'schen Morde, Kaufmann St., der in der Morde-
nacht das Partgitter passierte und, durch einen Lichtschein
aufmerksam gemacht, am Gitter stehen blieb, hat in Heinze
denjenigen Mann wiedererkannt, der ihm damals die
Worte zurief: „Wat jassst De?“ und durch eine drohende
Gebärde forschteuchte.

Der Schlafstellendieb in Postuniform, auf
welchen wir aufmerksam machten, ist verhaftet worden, als
er in der Lindener Straße eine neue Schlafstelle zu mieten
versuchte. Es ist der Schreiber und frühere Posthilfsbote
Waldemar Ahmann, welcher also unter seinem richtigen
Namen die Straftat ausgeführt hat.

Ein meuchlerischer Ueberfall, der im be-
nachbarten Nixdorf vollführt worden ist, beschäftigt die
dortige Polizeibehörde. Vor einigen Tagen wurde der in Nix-
dorf lebende pensionierte, 45 Jahre alte, Gendarm Busch vor
seiner Wohnung, Bergstraße 17, morgens fünf Uhr, in einem be-
lagenswerten Zustande aufgefunden. Er hatte eine blutige
Kopfwunde erlitten, welche den Schädelknochen bloßlegte
und von einem Schläge mit einem stumpfen Instrument her-
zuführen scheint, außerdem wies der Hinterkopf einen Messer-
schnitt auf. Ueber die Vorgänge in jener Nacht hat B.
der Behörde folgende Mitteilungen gemacht: Als
er nachts zwei Uhr mit einigen Bekannten aus dem Nix-
dorf'schen Lokal nach Haus zurückkehrte, schickte er sich an,
nachdem er sich von seinen Begleitern verabschiedet hatte,
die Hausthür aufzuschließen. In diesem Augenblicke erhielt
er von zwei Personen, die er plötzlich hinter sich bemerkte,
einen fürchterlichen Schlag über den Kopf, welchem bald
darauf Messerschnitte folgten. Das Portmonnaie wurde ihm
von den Unholden aus der Tasche gezogen, bis auf den
letzten Pfennig geleert und dann wieder in die Tasche zu-
rückgesteckt. A., der bereits seit fünf Jahren von dem
Posten eines Nixdorfer Gendarmen zurückgetreten ist, ver-
mutet einen Nachrast; doch wird es leider sehr schwer sein,
Licht in die Sache zu bringen, da er nicht imstande ist, auch
nur annähernd eine Personalbeschreibung der beiden Van-
diten zu geben, die ihn in so heimtückischer Weise über-
fallen haben.

Folgende eigenartige Schießgeschäfte sind
gemeldet: Am Freitag vergangener Woche wurde gegen
elf Uhr nachts von der Steintiner Straße (auf dem Grund-
brunnen) aus auf das Haus Badstraße 18, welches die Ecke
der beiden Straßen bildet, von unbekannter Hand ein
Schuß abgegeben, welcher in ein Fenster des ersten Stock-
werks, in die Wohnung des Rentiers Voigt, einbrang. Ein
Dienstmädchen des gleichfalls im ersten Stockwerk wohnenden
Kaufmanns Paer war durch den Schuß veranlaßt worden,
an ein Fenster zu treten, da sie ein zweites Schuß,
dessen Schrotkörner das Mädchen leicht verletzten. Kurz
hintereinander fielen nun noch mehrere Schüsse. Die Ladung
eines Schusses drang in das Schlafzimmer der Wohnung
des Pferdebahnhofsbesizers Blume und schlug dicht über dem
Kopfe der Frau Blume ein. Ein weiteres Fenster wurde
in der gleichfalls im zweiten Stock belegenen Wohnung des
Uhmachers Bartels durch einen vierten Schuß zertrümmert.
Auch das Nachbarhaus, Steintinerstraße 62, wurde beschossen
und zwei Fensterscheiben daselbst zertrümmert. Erst nach ge-
räucherter Zeit wagten die geknüttelten Bewohner sich auf die
Straße hinaus, um dann nach dem Polizeirevier in der
Prinzen-Allee zu eilen und dort Anzeige zu machen. Beim
Eintreffen der Schutzmannschaft war der Schütze spurlos
verschwunden.

In dem benachbarten Nieder-Schönweide
sind jetzt 100 Mk. Belohnung auf die Ergreifung eines Un-
bekannten ausgesetzt, der am 2. d. M., abends 8 1/2 Uhr,
auf dem Wege nach Johannisthal auf den dort wohnenden
früheren Rittersgutsbesitzer Baron von Ipenflüg mit einer
vollen Ladung Repposten geschossen hat. Drei Repposten
sind in den Kopf, vier in den Rücken eingedrungen. Der
Verletzte, der sich bisher in Behandlung des dortigen
Arztes befand, hat sich jetzt in eine Berliner Klinik begeben,
da die Repposten bis jetzt auch nicht aus den Wunden ent-
fernt werden konnten. Man nimmt an, daß es sich um
einen Nachrast handelt, und der Verdacht hat sich bereits
auf einen Einwohner von Johannisthal gelenkt.

Ein gestern im Kriminalgerichts-Gebäude
verübter Diebstahl machte daselbst viel von sich reden. Im
zweiten Stock des Gebäudes befinden sich in langer Reihe
die Amtszimmer der Staatsanwälte. Wenn auf den Korri-
doren auch nicht das lebhafteste Treiben herrscht wie in den
unteren Stockwerken, so findet daselbst doch ein fortwähren-
der Verkehr von Bureaubeamten und Gerichtsdienern statt.
Der Staatsanwalt v. J. hatte in der Mittagsstunde sein
Amtszimmer für kurze Zeit verlassen, und diese kurze Zeit
hat ein frecher Dieb benützt, aus dem unbeaufsichtigten
Raum den wertvollen Pelz des Staatsanwalts zu ent-
wenden. Er ist mit seiner Beute auch entkommen.

Topfabschneider schenken in unseren Straßen
wieder ihr Wesen zu treiben. Die 15jährige Tochter eines
Klempnermeisters, gegen deren Glaubwürdigkeit keine Be-
denken vorliegen, hat der Kriminalpolizei folgenden Vorfall
zur Anzeige gebracht: Sie sei am Abend des 7. d. M.
zwischen sieben und acht Uhr in der Fruchtstraße von einem
ihr fremden, anständig gekleideten Mann sehr höflich be-
grüßt und um die Erlaubnis, sie begleiten zu dürfen, ge-
beten worden. Sie habe dies Anerbieten aber abgelehnt.
Da sei ein zweiter, ebenfalls gut gekleideter Mann hinzu-
gekommen, und diese beiden seien dann, sie in die Mitte
nehmend, mit ihr weiter gegangen. Pöblich habe sie einen
Schlag gegen den Kopf erhalten, sei hingefallen und habe
das Bewußtsein verloren. Sie erinnert sich, daß später
eine kleine Frau, die bisher nicht ermittelt worden, sie auf-
gerichtet und dann darauf aufmerksam gemacht habe, daß
ihr der Kopf abgeschnitten sei. Zu ihrem Schrecken habe
sie diese Angabe denn auch bestätigt gefunden.

Eine raffinierte Hochkaplerin treibt der neuen Zeit zufolge in angrenzenden Berliner Bezirken des 18. Stadtbezirks von Charlottenburg ihr Wesen. Sie führt sich in wohlhabenden Familien unter verschiedenen hoch klingenden Namen als Fräulein von Rauch, Frau von Sauten und Frau von Below ein. Die Schwindschinderin giebt bei einigen Opfern an, daß sie für die verarmte Familie eines verstorbenen Künstlers mildbätige Beiträge sammle, andere wieder ruft sie unter dem Vorgeben, daß das Geld für die franke Witwe eines Architekten bestimmt sei, und beruft sich dabei immer auf Empfehlungen naher Verwandter derjenigen, welche sie zu beschwindeln im Begriff steht. Der Schwindel ist ihr auch in den meisten Fällen gelungen. Die Hochkaplerin hat dunkles Haar, graue Augen und gebogene Nase, ist in Trauer gekleidet und trägt einen dunklen Radmantel oder Umhang. Sie ist mittelgroß, ungefähr 30 Jahre alt, von angenehmen Manieren, welche eine gebildete Person verraten.

Am 4. d. M. wurde ein anscheinend geisteschwaches Dienstmädchen, welches zwei Tage vorher fremd von Oranienburg hierher gekommen war, bewußlos auf der Straße gefunden und nach der Charité gebracht. Das Mädchen hat angegeben, daß sie einen mit Wäsche und Kleidungsstücken gefüllten Koffer von Oranienburg mitgebracht habe, will sich aber nicht mehr erinnern können, ob sie den Korb auf dem Stettiner Bahnhof gelassen oder zu einer Mietsfrau mitgenommen hat.

Ein vor kurzer Zeit nach Berlin versetzter Eisenbahnbeamter hat am 3. d. M. in der Zeit von 7 bis 8½ Uhr abends eine in der Nähe des Görlicher Bahnhofes belegene Dekubition besucht und daselbst, da er kein Geld bei sich hatte, zur Bezahlung seiner Zechen seine goldene Anker-Armonoir-Uhr Nr. 56680 als Unterpfand zurückgelassen. Als er beim Verlassen des Lokals sich nicht zurückfinden konnte, begleitete ihn die Tochter des Wirtes bis zur Görlicher Bahn, von wo aus er sich nach Hause begab. Er kann jetzt die Dekubition nicht wiederfinden und hat daher die verpfändete Uhr noch nicht einlösen können.

In einem Prozeß, welcher gegen eine Anzahl galizischer Auswanderungs-Agenten vor dem Schwurgericht zu Badowitz vor einiger Zeit geschwebt und außerordentliches Aufsehen erregt hat, liegt jetzt das sehr umfangreiche Erkenntnis des Gerichts vor. Der Prozeß hat mit der Verurteilung von 30 Angeklagten zu mehr oder weniger schweren Freiheitsstrafen geendet. Während des Prozesses hatten verschiedene österreichische Blätter Mitteilungen gebracht, nach welchen auch preussische Beamte an den den Gegenstand des Prozesses bildenden schamlosen Ausdeutungen und Vergewaltigungen der galizischen Auswanderer beteiligt gewesen sein sollten. Nach dem vorliegenden abgehandelten aktenmäßigen Material ist, so schreibt der „Reichs-Anzeiger“, die Unrichtigkeit dieser Beschuldigungen, welche auch in deutsche Blätter übergegangen waren, erwiesen. In dem einzigen Falle, in welchem nachweislich die Bestechung eines preussischen Gendarmen versucht worden war, — ein Fall, der übrigens mit dem Badowitzer Prozeß in keiner direkten Verbindung steht, — ist der betreffende Auswanderungs-Agent sofort durch den Gendarmen verhaftet und demnächst bestraft worden. Dagegen ist es wesentlich der Pflichttreue und dem Eifer der preussischen Grenzbeamten zu verdanken, wenn überhaupt die schmachvollen Osmawitzer Vorgänge aufgedeckt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen worden sind. Es erscheint geboten, dies vor der Öffentlichkeit festzustellen und die schweren Angriffe zurückzuweisen, die man gegen die Ehre preussischer Beamten erhoben hat.

In der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Justizrats von Rattegehabten Monatsversammlung des Berliner Anwaltsvereins hielt der Rechtsanwalt Dr. Oberneck einen anregenden Vortrag über den Entwurf einer Grundbuch-Ordnung für das Deutsche Reich. Redner entwickelte im großen und ganzen seine Ansicht dahin, daß der Entwurf, welcher sich im allgemeinen den in Preußen bestehenden Einrichtungen anschließt, neben unzweifelhaften Verbesserungen aber auch manche bedenkliche Bestimmungen enthält, und zwar namentlich hinsichtlich der Eintragung von Vormerkungen im Wege der Zwangsvollstreckung ohne Vorlegung der Hypotheken- oder Grundschuldbriefe, wodurch die Sicherheit des Hypothekerverkehrs leicht beeinträchtigt werden kann. An den Vortrag schloß sich eine animierte Debatte. Sodann beschäftigte sich die Versammlung auf Anregung des Vorsitzenden mit einem gegen den deutschen Anwaltsstand gerichteten Pamphlet eines Dr. phil. Runo Stommel, beschloß aber, in Rücksicht auf die mangelnde Begründung der Angriffe, von jeder Erwiderung abzusehen.

Der Verein der Berliner Großdestillateure hat unter Vorsitz des Herrn G. U. Hövel und nach einem Vortrag des Herrn Louis de Wet einstimmig eine Petition an den Reichstag gegen die geplante Zollrückführung von Rum, Arrac und Cognac von 125 auf 150 Mk. beschloffen. Die Petition, in welcher gebeten wird, es bei der bisherigen Besteuerung zu belassen, soll durch den Druck veröffentlicht und jedem Reichstagsabgeordneten ein Exemplar zugestellt werden. Ferner sollen durch die Vermittelung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Gastwirtsverbandes sämtliche 180 dem Verbands angehörenden Gastwirtsvereine Deutschlands Petitionsentwürfe zugehen, damit auch diese Vereine je eine Petition gegen die Zollrückführung an den Reichstag schicken.

Das sogenannte L'Abbaye-Essen findet diesmal am Freitag, 16. d. M., mittags, im Englischen Hause, Mohrenstraße 49, statt. Bekanntlich hat der sehr wohlthätige Staatsrat L'Abbaye in den dreißiger Jahren bei der Armenverwaltung eine Stiftung errichtet, aus welcher im Januar einmal eine große Anzahl von Armen gespeist wird; vorgeschrieben sind u. a. Gries (Pösteleisch) und dicke Erbsen als Bestandteile des Mittagessens. Es wird gern gesehen, daß auch andere Bürger an der Speisung teil nehmen, diese haben ihr Couvert mit zwei Mk. zu bezahlen. Herr Hüster pflegt die Couverts für die zu speisenden Unbemittelten, von denen die Hälfte dem schöneren Geschlecht angehören muß, so reichlich einzurichten, daß er damit selbst eine dankenswerte Wohlthätigkeit ausübt.

Die sechste ordentliche General-Versammlung des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker soll, wie der Hauptvorstand bekannt macht, im künftigen Juni zu Berlin abgehalten werden. In diesem Jahre jetzter der Verein auch das 25-jährige Bestehen, wobei er mit Stolz auf seine Vergangenheit zurückblicken kann.

Ein Schlächtertreil droht Berlin für das bevorstehende Frühjahr. Der bereits über tausend Mit-

glieder zählende „Fachverein der Berliner Schlächtergelesen“ hat den Streik beschlossen, wenn die Meister nicht bis dahin die Forderungen der Gesellen bewilligen. Nach dem in der Schlächtergelesenherberge, Neue Grünstraße 28, niedergelegten statutarischen Material halten sich in Berlin zur Zeit (angeblich) über 3000 stollen- und arbeitslose Schlächtergelesen auf, während viele andere gewöhnliche Tagelöhnerdienste verrichten.

Der Schlitten des Kaisers schwebte vor-aestern Nachmittag um 3 Uhr auf der Charlottenburger Chaussee kurz vor Bahnhof Tiergarten in der Gefahr des Zusammenstoßes mit einer Equipage. Der Kaiserliche Schlitten, vor dem statliche Braune gespannt waren, hatte kurz nach 1/3 Uhr das Schloß verlassen und war die von zahlreichen Menschen belebten Linden hinab und durch das Brandenburger Thor gefahren. Der Schlitten hatte die Stadtbahn fast erreicht, als ihm plötzlich eine in der Richtung nach Charlottenburg zu umstehende Equipage direkt in den Weg fuhr. Die Pferde standen bereits Kopf an Kopf, als beide Kutscher noch im letzten Augenblick die Tiere so weit zur Seite rissen, daß der drohende Zusammenstoß vermieden wurde. Der Kaiserliche Schlitten setzte unverzüglich die Fahrt fort.

Der Kronprinz soll, wie jetzt verlautet, bis zu seinem zehnten Lebensjahre im elterlichen Hause verbleiben und dann in Bonn das Gymnasium besuchen.

Zu der am 26. d. M. stattfindenden Taufe des jüngst geborenen kaiserlichen Prinzen sind folgende Vaten geladen: der Kaiser von Oesterreich, der König von Italien, die Königin-Regentin Emma der Niederlande, die Großherzogin-Bitwe Marie von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Edinburgh, der Herzog und die Herzogin von Connaught, die Herzogin Vera von Württemberg, Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, Prinzessin Margarethe von Preußen und Generalfeldmarschall Graf Moltke. Die Einladungen an die fürstlichen Personen sind vom Ministerium des königlichen Hauses ergangen; Graf Moltke ist vom Kaiser direkt eingeladen.

Prinz Heinrich wird aus Kiel am 17. d. M. früh in Berlin eintriften, um einige Tage zum Besuch am hiesigen Hof zu verbleiben.

Prinz und Prinzessin Leopold, die gestern ihre Reise antraten, werden die Brennerroute wählen und direkt bis Neapel reisen. Das prinzipale Paar gedenkt der „Post“ zufolge einer längeren Aufenthalt in Sizilien zu nehmen; über den Weg dahin wird erst in Neapel entschieden werden.

Der Prinzregent von Bayern hat an den Minister des Aeußern ein Schreiben gerichtet, in welchem es der „Köln. Ztg.“ zufolge heißt, der Regent habe von der Bildung von Freischauffen mit Freuden Kenntnis genommen, drücke jedoch den Wunsch aus, die Frier des 70. Geburtsfestes möge eine auf Bayern beschränkte Landesfeier bleiben; von Besuchen fremder Fürstlichkeiten oder Spezialvertreter, von Gratulationen fremder Regierungen und Körperschaften möge Abstand genommen werden. Der Vertreter Bayerns in Berlin, v. Verchenfeld, wurde angewiesen, diesen Wunsch vertraulich zur Kenntnis des kaiserlichen Hofes und der in Berlin beglaubigten Gesandten zu bringen; entsprechende Besigungen ertheilten auch die übrigen bayrischen Gesandten.

Die Nachricht über einen Nachlaß Schliemanns an Kaiser Wilhelm, die wir nach einer Athener Korrespondenz des „Dritto“ gebracht haben, wird durch eine aus Athen eingetroffene Nachricht nicht allein bestätigt, sondern sie erfährt noch eine Ergänzung. Außer den bereits erwähnten goldenen Armbändern und Haarpangen hat der verstorbene Forscher dem Herrscher seines alten Vaterlandes eine Anzahl Ringe vermacht, die zu den in Athen an das Licht geförderten Schätzen gehören. Gerade an diese Ringe knüpfte sich zur Zeit für die archäologische Welt ein außerordentliches Interesse, weil diese Gegenstände einen neuen Beweis für die historische Thatsache erbrachten, daß einen bedeutenden Einfluß die babylonisch-ägyptisch-egyptische Kultur auf die Entwicklung der Kultur von Alt-Hellas ausgeübt hat. Die Ringe sind mithin von einem außerordentlichen kulturhistorischen Wert.

In sämtlichen Räumen der Philharmonie findet am Donnerstag Abend ein Fest statt, welches vom Vorstand des neugegründeten Allgemeinen deutschen Vereins veranstaltet ist und als allgemeines deutsches Fest bezeichnet wird. Der Verein hat sich die Förderung der allgemein deutschen Bestrebungen auf sämtlichen Kulturgebietern zur Aufgabe gestellt. „Er schließt alles Staatliche und den Glauben Betreffende, ebenso alles Unzulässige, Großprahlerische auf das strengste aus, betrifft das Deutsche nur soweit, als es streng vom Staatlichen und den Glauben Betreffenden getrennt werden kann, erstreckt sich auf das, was sämtlichen Deutschen auf dem Erdenrund gemeinsam ist, wo sie sich auch befinden, welchem Staate sie auch angehören.“ So heißt es in dem ausgegebenen gedruckten Entwurf der Aufgaben und des Arbeitsplans dieses Vereins. Das beabsichtigte Fest soll „unter Mitwirkung deutscher Musik im Sinne des Vereins erhebend und belebend wirken und feierlich zur Prüfung der Bestrebungen des Vereins anregen.“ In dem Konzert, welches von der Konzertdirektion Hermann Wolff eingerichtet ist, werden namhafte Künstler, wie das Sängerpaaar Frau Schmidt-Röhne und Professor Felix Schmidt, Dr. Reimann (Orgel), Herr Felix Dreghsdorf (Klavier), Baldemar Meyer (Geige) und der Chor des Mohr'schen Konservatoriums unter Leitung des Herrn Otto Schmidt mit. Anisprachen werden durch die stellvertretenden Reichstagspräsidenten Grafen von Balleskreim und Oberbürgermeister Dr. Baumdach, dem Reichstagspräsidenten Landesdirektor v. Lechow, dem Generalmajor z. V. v. Suero u. a. gehalten. Dieser Feier, die um 10 Uhr endet, schließt sich ein Festball an. Eintrittskarten zu 2 Mk. sind durch den Schatzmeister des Vereins, Herrn Scheimen Hofrat Borl, Berlin W. 62, Lützow-Ufer 1a, zu beziehen. Der Vortrag ist für die Klasse des Allgemeinen deutschen Vereins bestimmt. Dem Festauschluß gehören an: August, Dr., Professor an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, Graf v. Balleskreim, stellvertretender Reichstagspräsident, Bedr., Professor, Präsident der Akademie der Künste, Borchardt, Stadtrat, Dorf., Geheimrat Hofrat, Berlin W. 62, Lützowufer 1a, v. Oneist, Professor, Dr., Wirklicher Geheimrat Ober-Justizrat, Mitglied des Staatsrats, Richard Roth, Student der Rechts- und Staatswissenschaften, v. Lechow, Landesdirektor, Reichstagspräsident, Marggraf, Stadtrat, Ludwig Piesch, Schriftsteller, Reuleaux, Geheimrat Regierungsrat, Professor, z. Z. Rektor der technischen Hochschule,

v. Suero, Generalmajor z. V., Heint. Thiehn, Dr., Deutschforscher, Berlin W. 35, Sieglitzerstraße 64.

Für die deutsche Ausstellung in London fand am Freitag Abend die konstituierende Versammlung des Comités statt. Die Stelle des Ehrenpräsidenten und des ersten Präsidenten wurde noch offen gelassen, zum zweiten Präsidenten wurde Herr B. B. Bogis vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller gewählt.

Die deutsche Kochkunst-Ausstellung wird am 5. Februar eröffnet. Am Eröffnungstage und am Sonntag darauf findet in der Ausstellung Konzert statt.

Die 17. Mastvieh-Ausstellung in Berlin wird am 29. und 30. April auf dem Centralviehhof stattfinden, dessen großartige Räume vom Magistrat in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt sind. Wie in früheren Jahren werden die Preisrichter wieder über eine größere Zahl von Geldpreisen und Medaillen bestimmen können. An besonderen Züchter-Ehrenpreisen werden sie außerdem zu verfügen haben über eine vom Kaiser bewilligte goldene Staatsmedaille für hervorragende züchterische Leistung in Abtheilung C. (Schweine) und über sechs der schönen Bronze-Tier-Statuetten, die das Landwirtschafts-Ministerium für die einzelnen Abteilungen bestimmte. Einige Ausstellungen-tiere werden am zweiten Tage ausgeschlachtet ausgesteuert sein.

Geheimrat Dr. Bode, der als Nachfolger Geheimrats Dr. Meyer zum Direktor der Berliner Gemäldegalerie ernannt ist, hat den Auftrag erhalten, zugleich die Abtheilung der christlichen Plastik weiter zu verwalten. Dr. Bode ist auch zum Senatsmitglied der Akademie der Künste ernannt worden.

Die Ziehung der vierten Klasse der 183. preussischen Klassenlotterie wird am 20. d. M., morgens acht Uhr, im Ziehungsloose des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslöse sowie die Freilose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Lose aus der dritten Klasse bis zum 16. d. M., abends sechs Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Mehr und mehr erweitert das mit dem Passage-Panoptikum verbundene Varietés-Theater sein Programm und zieht immer neue tüchtige Kräfte heran, welche den täglichen Vorstellungen, die auch nach Schluß des Panoptikums bis elf Uhr abends dauern und zahlreichen Besuch finden, die erwünschte interessante Abwechslung verleihen. Von den neu engagierten Mitgliedern heben wir besonders den originellen Tanzkomiker Mr. Brighton hervor, dessen jedesmaliges Auftreten hümmische Heiterkeit erweckt; nicht minderen Beifalls erfreut sich das oberbayrische Zither-Quartett, welches den musikalischen Teil des Programms in willkommener Weise ergänzt.

In Gastans Panoptikum ist seit einiger Zeit eine neue Gruppe zu sehen, die, noch einen Teil der Weihnachts-Ausstellung bildend, eine Weihnachtsbescherung im Hause einer vornehmen, reichen Familie zeigt, die aus einem jungen Ehepaare, drei Kindern und deren Großmama besteht.

Morgen, Mittwoch, abends 7½ Uhr, findet im Saale des Stadtmissionshauses, Johannesstraße 6, ein Konzert des erblindeten Organisten Adolph Friedrich statt. Ihre gütige Mitwirkung haben zugesagt: die Konzertlängerin Fräulein Hildegard Dietrich, die Vortragensmeisterin Frau Alma Hinleben-Nachtigall, Herr Pianist Walter Braun, der königliche Konzertmeister Fritz Strauß (Violine) sowie die königlichen Kammermusiker Herrn Fritz Ranke (Cello) und Fritz Böhm (Fagot). Deklamationen werden Frau Hinleben-Nachtigall, Sologesang Fräulein Dietrich vortragen. Eintrittskarten à 2 Mk. (reservierter Platz) und à 1 Mk. sind in der Hof-Musikalien-Handlung von Voite & Bod, Leipzigerstraße 37, und am Konzertabend an der Kasse zu haben.

Nachdem allerhöchstenorts der nächste Subscriptionsball auf den 6. Februar festgesetzt worden ist, werden von der Generalintendantur der königlichen Schauspiele wie in früheren Jahren Subscriptionslisten an Behörden, Korporationen und bekannte Firmen versandt, welche nach erfolgter Eintragung der Verwaltung bis spätestens den 24. d. M. wieder zugestellt sein müssen. — Unbeschadet dieser Listen können Gesuche um Ballbilletts schriftlich unter namentlicher Bezeichnung der Personen, für welche dieselben gewünscht, direkt an die Generalintendantur gerichtet werden. Alle nach dem 24. Januar eingehenden Listen und Gesuche können nur nach Maßgabe des dann noch vorhandenen Raumes Berücksichtigung finden. — Der Preis für Herren- und Damenbilletts ist gleichmäßig auf je 15 Mk. festgesetzt. Zuschauerbillets für den dritten Rang (à 6 Mk.) und Amphitheater (à 3 Mk.) können nur in beschränkter Zahl zur Herausgabe gelangen.

In den diesjährigen Bayreuther Festspielen werden von Mitgliedern des königlichen Opernhauses in Berlin die Damen Sucher und Staubigl sowie die Herren Bey und Röllinger mitwirken. Auch von den Mitgliedern des Orchesters, des Chors und des Ballets sind mehrere für die Festspiele verpflichtet worden.

Bom hiesigen königlichen Schauspielhause ist Heinrich Bullhaupts Bearbeitung von Shakespeares „Cymbeline“ unter dem Titel „Imogen“ zur Aufführung angenommen worden.

Es dürfte nicht nur für die vielen Freunde des Künstlers, sondern auch für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß das beliebte Mitglied des Ballner-Theaters, Herr Karl Reizner, bereits auf eine zwanzig-jährige unausgesetzte Thätigkeit an dieser Bühne zurückblicken kann, ein Ereignis, das gewiß den Beweis einer seltenen Pflichttreue liefert, da es doch nur eine Privatbühne ist, welcher der genannte Künstler so lange seine Kraft widmet. Als Herr Direktor Haiemann von diesem Ereignis Kenntnis erhielt, beehrte er sich, auch seiner Anerkennung dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er — entgegen dem sonstigen Brauche an dieser Bühne — Herrn Karl Reizner eine Benefiz-Vorstellung gewährte, welche Sonnabend, den 17. Januar, stattfand.

Im Thomas-Theater wurde am Sonnabend das Jubiläum der 50. Aufführung des Moser und Girndischen Schwanke „Der Soldatenfreund“ bei ausverkauftem Hause und unter lautestem Beifall begangen. Zum ersten Male war Herr v. Moser bei der Aufführung seines erfolgreichen Schwanke anwesend; er wurde nach allen An-schlüssen vom Publikum stürmisch gerufen und erschien im Verein mit Herrn Girndt und Emil Thomas wiederholt vor der Rampe. Auch sämtliche Darsteller wurden durch Applaus ausgezeichnet, und den Damen sind viele prächtige Blumen Spenden dargebracht worden. — Das Volks-

Rede von Karl Schell „Drei Paar Schuhe“, welches am 20. Dezember 1869 am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater unter Kommissionsrat Reichmann mit Frau Anna Schramm in der Hauptrolle zum ersten Male aufgeführt worden. Das Stück hatte einen durchschlagenden Erfolg und wurde bei Reichmann zum Zug- und Kassenstück. Bei der morgigen Aufführung der „Drei Paar Schuhe“ im Thomas-Theater wird die liebenswürdige Gattin des Direktors, Frau Betty Thomas-Damhofer, die Schusterfrau spielen.

Das Reichshallen-Theater, welches schon im Beginn der Saison mit außergewöhnlichen Kräften hervortrat, hat jetzt eine so vorzügliche Schar von Spezialitäten an sich versammelt, daß es auch den weitgehendsten Anforderungen genügt.

Im Berliner Theater fand Hans Hopfens fünfaktiges Schauspiel „In der Mark“ am Sonnabend eine freundlichere Aufnahme als vor 20 Jahren im königlichen Schauspielhaus, wo es nur einige Vorstellungen erlebte. In dieser wildbewegten Zeit von 1870, wo das Niesen-Drama des deutsch-französischen Krieges sich abspielte, verlor das Stück seine Wirksamkeit, die es am Sonnabend zu voller Geltung brachte. Für die Kenner beziehungsweise Eingeborenen der Mark waren es zwar keine ganz echten Märkte, welche der Dichter uns vorführte; aber die patriotische Handlung, welche sich im siebenjährigen Kriege vollzieht, hat so viel packende Momente, einige Gestalten des Schauspiels sind so anziehender, kerniger Natur, daß das Publikum, vorzüglich bei den patriotischen Szenen, warm wurde, mit seinem Verfall nicht kargte und den Dichter mehrmals mit den tüchtigsten Darstellern hervorrief. Herr Barnay als Leibeigener Ruprecht, Herr Kraupned als mährischer Edelmann v. Rittlich, Fräulein Buge als Witte v. Rittlich waren vortrefflich in ihren Rollen; nicht minder vorzüglich war der Werbeoffizier des Herrn Krndt. Das Botenmädchen Christel der lieblichen Margarethe Tondeur konnte keine angenehmere Darstellerin finden.

Im Residenz-Theater brachte „Der selige Loupinel“, ein Schwanke in drei Akten von Alexander Dison, dem Verfasser des lustigen „Madame Bonivard“, bei der ersten Aufführung am Sonnabend im ausverkauften Hause eine übermütig-lustige Karnevall-Stimmung hervor, die sich in unzähligen Lachselben Luft verschaffte. Der Schwanke froht von Uebermut und Keckheit, bietet so viel komische Szenen, daß der Hörer vor unbändigem Lachen nie zum Ueberlegen kommt. Das ganze Stück dreht sich um den seligen Herrn Loupinel, dessen Witwe sich wieder verheiratet, aber ihm, ihrem „Ersten“, len sie für ein Muster der Tugend und Ehrbarkeit gehalten, eine große Verehrung bewahrt, die auf ihren „Zweiten“ sehr bedrückend wirkt. Bei der Erblichkeitsregulierung werden der früheren Madame Loupinel, jetzigen Frau Duperron, über ihren heimgegangenen Wucherer die Augen geöffnet; dieser Wucherer entzuppt sich als ein höchst leichtsinniger, frivol verführer, welcher während seiner Ehe Jahr ein Jahr aus ein halbes Jahr von Paris abwesend war, um in seinem zweiten Geschäft in Toulouse sich der anstrengendsten Arbeit zu unterziehen. Abgearbeitet, kommt er zu seinem Weibe, seiner treuen Valentine, nach Paris zurück, die den keißigen Mann pflegt und ihn, gestärkt zu neuem Schaffen, nach Toulouse wieder entläßt, wo indes der saubere Herr viel weniger arbeitet, als sich trefflich amüsiert, hauptsächlich in seiner reizenden Villa mit einer frivolen Schönen, der gräßlichen „Nachseize“. Aus dieser Untreue des „Seligen“ resultieren alle Verwickelungen von kräftigster, unumwundelter Komik, die, vortrefflich gespielt, von geradezu erschütternder Wirkung waren. Rosa Bertens gab in sehr feiner, aber doch reich mit Effekten ausgestatteter Weise die Madame Duperron, verwitwete Loupinel, Herr Panla einen französischen Kapitän, einen Frauenjäger, sehr wirksam in Maske und Spiel; Herr Pagay als „Zweiter“ der gräßlichen Witwe wirkte durch seine trodene Komik, ebenso Herr Paulmüller als melancholischer Diener, der seinen ersten Herrn, den seligen Loupinel, nicht vergessen kann. Aus dem trefflichen Zusammenspiel heben wir Frau Helene Schüle als Köchlerin sowie die elegante Angèle, die verwitwete „Nachseize“, des Fräulein Kathi Fischer, den Advokat Leulier des Herrn Reichert und den Komponist Balory des Herrn Richard Georg hervor. Dem übermütigen Dreierling ging noch ein einaktiger Schwanke „Fiquette“ von Benno Jacobson voraus, der mit einigen drastischen Szenen, die von den Damen Helene Schüle und Irma Sellen sowie den Herren Reichert und Reusch flott und effektiv gespielt wurden, dem seligen Loupinel sehr wirksam vorarbeitete.

Das Wallner-Theater bewies mit seinem neuen Volksstück von M. Schlessinger und E. Hermann „Talmi“, daß nicht alles Talmi ist, was diesen Namen führt, sondern zuweilen auch edles, lautes Gold. Die Bühnennüchtheit ist ein Volksstück im wahren Sinne des Wortes, ohne französischen Schmelz, aber auch ohne das Gift der Lüsternheit, das sich oft genug unter der schillernden Glorie verbirgt und darum um so gefährlicher wirkt. Das Volksstück ist derb und deutlich, und sein Bild gesund und frisch. Es handelt sich um eine verkehrte Heiratsgeschichte: er ist reich, sie arm, ihr Vater Drochlenkutscher. Sie paßt gar nicht in seine feine Familie hinein, und seines Schwiegervaters muß er sich erst recht schämen. Da läßt er sich in große Spekulationen ein; doch er verpekuliert sich auch hier, und der Rach war unaussprechlich. Aber das Unglück gereicht zum Glück, indem er sich jetzt mit seiner Gattin, die ins Elternhaus zurückgekehrt, wieder ausöhnt und in ernster Arbeit den Wert des Lebens schätzen lernt. Gelungen und originell sind die Couplets, am besten das Drochlenkutschercouplet, welches Herr Outberg mit einem erschütternden Lachersfolg vortrug. Herrn Reichners Kellerwitz, dann Dienemann und zuletzt Briefträger Krusche, ein Mann der Borstadt, wie er lebt und lebt, und von wahrhaft großartiger Komik. Herr Müller als alter Bonvivant, Herr Borlisch als Dienstmann Lampe sowie Herr Alexander amüsierten gleichfalls das Publikum nach besten Kräften. Vorzüglich als Spreewälder-Amme war Fräulein Seemann. Therese Richter, die „Direktrice“, wurde von Fräulein Augustin mit frischem Temperament gespielt. Auch die Damen Polatschel und Sandow sind anerkennend zu erwähnen.

Das Bürgerliche Schauspielhaus hat mit der Vorführung des Dumas'schen Schauspiels „Demi-Monde“ nun auch das schlüpfrige Gebiet des französischen Sittendramas betreten. Ob das für dieses Theater, wo die Volksmenge zu Hause ist, ein erfolgreicher Schritt gewesen, bleibt zweifelhaft. Doch meinen wir, daß auf dieser Bühne andere dramatische Mittel zur Anwendung gebracht werden,

die Zeichnungen müssen derber sein, die Farben kräftiger aufgetragen werden, um hier zu wirken, und dies Experiment darf man mit einem französischen Stück nicht wagen, wenn es sich seine Eigenart bewahren soll. Das Zusammenspiel war ein recht gutes. Fräulein Darmer spielte die Baronin d'Ange mit beifälliger Sicherheit. Als Olivier von Jalm war Herr Stollberg ein Weltmann von untadelhaften Manieren. Von den übrigen Mitwirkenden erwähnen wir noch die Herren Gotta und Friedrich sowie die Damen Zimmermann und Dikowska.

Die Freie Bühne brachte am Sonntag Vormittag Gerhard Hauptmanns Drama „Einsame Menschen“ zur Aufführung, das ungeleitete Anerkennung fand. Und in der That, der Dichter hat in diesem neuesten seiner Bühnenarbeiten einen Weg betreten, der nach dem Ziel einer echten, realistisch modernen Kunst führen muß. Herr Hauptmann behandelt eine Familiengeschichte, die in ihrem Verlauf zu einer wahrhaftigen Tragödie sich steigert. Das Stück ist vom Deutschen Theater erworben, und wir behalten uns vor, des näheren später zu berichten. Von den Darstellern erwähnen wir vor allen die Damen Frauendorfer, Meyer und Müller sowie die Herren Werten und Reichert.

Städtischer Centralviehhof. Seit Sonnabend wurden nach und nach zum Verkauf gestellt: 3474 Rinder, 10784 Scheweine (683 Dänen, 73 Holländer, 294 Galizier, 125 Bafonier, 9609 inländische), 1317 Kälber, 6779 Hammel. Das Rindergeschäft war am Sonnabend und Sonntag sehr lebhaft, und es wurden schon $\frac{2}{3}$ des Auktionsverkaufs; gestern entwickelte sich der Handel ruhiger. Der Markt wurde ziemlich geräumt. Ia 62-64, Ila 58-61, IIIa 54-57, IVa 50-55 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Der Schweinemarkt verlief bei mäßigem Export langsam und zum Schluß recht schleppend; in den Frühstunden wurden jedoch etwas höhere Preise als später erzielt. Es verblieb daher ein kleiner Ueberstand. Ia 55, ausgeputzte Posten auch darüber, Ila 52-54, IIIa 46-51 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bafonier ca. 47 Mk. pro 100 Pfund mit 55 Pfund Tara pro Stück. Der Kälbermarkt gestaltete sich bei unveränderten Preisen ruhiger als in vergangener Woche. Ia 34-68, ausgeputzte Stücke darüber, Ila 58 bis 63, IVa 50-57 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Der Hammelmarkt zeigte gestern, da es an Export mangelt und das Angebot für den Lokalbedarf zu groß schien, eine sehr matte Tendenz; die Preise wichen um ca. 3 Pf., und wurde nicht ausverkauft. Ia 52-54, beste Lämmer bis 59, Ila 47 bis 51 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Landtag. Abgeordnetenhaus. In der Montag-Sitzung ergriff nach Erledigung des Reichsgerichtsberichts über die Konsolidation preussischer Staatsanleihen das Wort Finanzminister Miquel zur Einbringung des Etats pro 1891/92. Der Etat schließt ab ohne Jubiläumsgeld einer Anleihe und ohne Inanspruchnahme der Ueberflüsse des Vorjahres. Der Ueberflusse des vorliegenden Etats ist mehr rechnerischer als wirtschaftlicher Natur. Die Schuldenentlastung wird jetzt dringend nötig, wenn auch eine gesetzliche Pflicht zu dieser Schuldentilgung nicht besteht. Die zu Gehaltsaufbesserungen in den vorjährigen Nachtrags-Etat eingestellten 15 Millionen sind auch in den gegenwärtigen Etat wieder aufgenommen und erscheinen zunächst als Mehrausgaben. Der zur Bezahlung von Stellenzulagen eingestellter Betrag von über einer Million hat sich als nicht ausreichend erwiesen; auch das System der Stellenzulagen bewährt sich nicht. (Hört, hört!) Es wird zu erwägen sein, ob das System der Gehaltsaufbesserungen nicht zu ändern sein wird durch Einziehung von Gehalts-Allerklaffen. (Sehr richtig!) Das neue System wird ermöglichen, daß die zahlreichen Stellen der Diararien in eintägige umgewandelt werden können. (Sehr richtig!) Die Schuldentilgung ist in den letzten zehn Jahren nur eine sehr geringe gewesen; sie betrug nur wenig über ein Prozent der gesamten Staatsschuld. Zur Erleichterung eines Jubiläums zur Aufnahme von Kranken, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind, sowie zur Erleichterung von Heilanstalten zur Behandlung von Kranken nach der Koch'schen Methode werden 117000 Mk. gefordert. — Hierbei kann ich zugleich mitteilen, daß die Zusammenfassung des Koch'schen Heilmittels in nächster Zeit publiziert werden wird, da staatlischerseits kein Interesse für die weitere Geheimhaltung besteht. Lassen wir uns leiten von den altbewährten Grundrissen der preussischen Finanzpolitik, dann werden wir den günstigen Stand der Finanzen für alle Zeiten behalten, den wir heute haben. (Bravo!) — Montag, 19. Januar, erste Etatberatung.

Politische Chronik. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ befaßt, daß zur Regelung der Fremdenpolizei in den Reichslanden Meldelkarten eingeführt werden sollen. Durch diese Maßregel werde es der Regierung möglich gemacht, die bereits seit einiger Zeit versuchsweise gestatteten Erleichterungen des Grenzverkehrs thunlichst auszubehalten und den Passagen vielleicht mit der Zeit auszuheben. — Die „Frankf. Ztg.“ hält an der schmerzhaften Behauptung fest, daß Fürst Bismarck eingeladen worden sei, in Reichenburg Schwertin Minister-Präsident zu werden. Dagegen meldet Daily-Chronicle, daß die Kaiserin Friedrich in eigenhändigen Briefen an befreundete Personen die Behauptung des „Figaro“, daß Fürst Bismarck ihr vor seiner Entlassung einen Besuch abgestattet und ihre Vermittlung angerufen habe, für völlig aus der Luft gegriffen erklärte. — In Rheinland-Westfalen wird die Bergarbeiter-Bewegung wieder lebhafter. Es finden gegenwärtig Sammlungen statt zu dem Zweck, einer größeren Anzahl von Delegierten die Teilnahme an dem Internationalen Bergarbeiter-Kongress zu ermöglichen, der am 31. März d. J. in Paris beginnen soll. — In Wien beschloffen die Arbeiterführer, auch den diesjährigen 1. Mai als Arbeiter-Feiertag zu begeben. — In Prag fand am Sonntag zu Ehren der deutsch-böhmischen Abgeordneten ein Kommerz statt. Auf demselben brachte der deutsch-nationale Abgeordnete Wendel einen Loos aus, in welchem er hervorhob, die Deutschen Oesterreichs würden immer festhalten an der geistigen und kulturellen Gemeinamkeit mit den übrigen Stammesbrüdern. Die Deutschen seien aufrichtige Freunde des segensvollen österreichisch-deutschen Bündnisses, würden aber in dem politischen Leben niemals der Jugend der deutschen Krone entsagen. „Deutschnational“ sein vertrage sich recht wohl mit dem „gutösterreichisch und kaiserlich“ sein. Das hieran geknüppte Hoch auf den Kaiser wurde mit Begeisterung aufgenommen. — In England warten die Liberalen mit Ungeduld, daß die Verhandlungen über den Rücktritt Balfours endlich zum Abschluß kommen. O'Brien hatte in Boulogne wiederholt Unterredungen mit M. Gashy, bevor er nach England geht, will er sich mit Dillon besprechen, der von Amerika nach Boulogne abgereist ist. Inzwischen hat Gladstone für nötig erachtet, wieder einen Wahlbrief zu erlassen, in welchem er der liberalen Partei das Festhalten an Homerule zur Pflicht macht. — Nach einer Depesche des „Reuter'schen Bureau“ aus Brisbane hat der Papuascham der Headhunters (Kopfläger) 40 Dorfbewohner in Zugaree ermordet und bedroht noch ein anderes Dorf ganz in der Nähe des Regierungsgeländes, welches augenblicklich von dem britischen Bevollmächtigten des westlichen Distrikts Cameron bemohnt ist. Eine Abteilung Polizei ist zum Beistand Camerons abgefordert worden. — In Paris erregte es freudiges Aufsehen, daß die neue französische Anleihe von 859 Millionen Fres. um das Dreifache überzeichnet wurde. — Einer Depesche vom Senegal zufolge hat Oberst Arhinard die Armees des Scheit Ahmabu neuerdings bei Jouri, 30 Kilometer südwestlich von Nioko, geschlagen. — Nach einem Drahtbericht aus Rom hat der Papst die schiedsrichterliche Vermittlung zwischen Portugal und dem Kongostaat übernommen. Beide Mächte haben sich verpflichtet, die Entscheidung des Papstes als eine endgiltige anzunehmen. — In Kapel erlangen sich etwa 1000 Studenten der Universität in lärmenden Kundgebungen, weil sie auf ihr Verlangen, daß für die Studierenden der Ingenieurwissenschaften eine Prüfungsperiode im Monat März anberaumt werde, eine zufriedenstellende Antwort nicht erhalten hatten. Dieselben verübten durch Pfeifen und Hulen großen Unfug und zertrümmerten Fenster und Türen. Alle Vorlesungen wurden unterbrochen, mit Ausnahme derjenigen des Professors Boulo, welcher die Studenten zur Ruhe ermahnte. Der Präsekt versprach, vermitteln zu wollen. — In Spanien wird eine allgemeine Feier des 400. Jahrestages der Entdeckung Amerikas vorbereitet. — In der katalonischen Stadt Dlot, nahe der spanisch-französischen Grenze, wurde ein Mann verhaftet, in welchem man den Förder Pablenst gefast zu haben glaubte. Spätere Drahtberichte ließen dies zweifelhaft erscheinen. Der Verhaftete sollte geisteskrank sein. Nach einer telegraphischen Mitteilung des Präsektens von Gerona stimmt indessen das von der französischen Polizei verbreitete Signalement Pablenst's genau zu der Persönlichkeit des in Dlot verhafteten Individuums. — Nach Berichten aus New-York ist an der Indianergrenze die Einschließung des Lagers der Rothhäute vollendet. Man erwartet einen entscheidenden Kampf. Die Frauen und Familien der Offiziere von Pineridge wurden nach dem Osten in Sicherheit gebracht.

holt Unterredungen mit M. Gashy, bevor er nach England geht, will er sich mit Dillon besprechen, der von Amerika nach Boulogne abgereist ist. Inzwischen hat Gladstone für nötig erachtet, wieder einen Wahlbrief zu erlassen, in welchem er der liberalen Partei das Festhalten an Homerule zur Pflicht macht. — Nach einer Depesche des „Reuter'schen Bureau“ aus Brisbane hat der Papuascham der Headhunters (Kopfläger) 40 Dorfbewohner in Zugaree ermordet und bedroht noch ein anderes Dorf ganz in der Nähe des Regierungsgeländes, welches augenblicklich von dem britischen Bevollmächtigten des westlichen Distrikts Cameron bemohnt ist. Eine Abteilung Polizei ist zum Beistand Camerons abgefordert worden. — In Paris erregte es freudiges Aufsehen, daß die neue französische Anleihe von 859 Millionen Fres. um das Dreifache überzeichnet wurde. — Einer Depesche vom Senegal zufolge hat Oberst Arhinard die Armees des Scheit Ahmabu neuerdings bei Jouri, 30 Kilometer südwestlich von Nioko, geschlagen. — Nach einem Drahtbericht aus Rom hat der Papst die schiedsrichterliche Vermittlung zwischen Portugal und dem Kongostaat übernommen. Beide Mächte haben sich verpflichtet, die Entscheidung des Papstes als eine endgiltige anzunehmen. — In Kapel erlangen sich etwa 1000 Studenten der Universität in lärmenden Kundgebungen, weil sie auf ihr Verlangen, daß für die Studierenden der Ingenieurwissenschaften eine Prüfungsperiode im Monat März anberaumt werde, eine zufriedenstellende Antwort nicht erhalten hatten. Dieselben verübten durch Pfeifen und Hulen großen Unfug und zertrümmerten Fenster und Türen. Alle Vorlesungen wurden unterbrochen, mit Ausnahme derjenigen des Professors Boulo, welcher die Studenten zur Ruhe ermahnte. Der Präsekt versprach, vermitteln zu wollen. — In Spanien wird eine allgemeine Feier des 400. Jahrestages der Entdeckung Amerikas vorbereitet. — In der katalonischen Stadt Dlot, nahe der spanisch-französischen Grenze, wurde ein Mann verhaftet, in welchem man den Förder Pablenst gefast zu haben glaubte. Spätere Drahtberichte ließen dies zweifelhaft erscheinen. Der Verhaftete sollte geisteskrank sein. Nach einer telegraphischen Mitteilung des Präsektens von Gerona stimmt indessen das von der französischen Polizei verbreitete Signalement Pablenst's genau zu der Persönlichkeit des in Dlot verhafteten Individuums. — Nach Berichten aus New-York ist an der Indianergrenze die Einschließung des Lagers der Rothhäute vollendet. Man erwartet einen entscheidenden Kampf. Die Frauen und Familien der Offiziere von Pineridge wurden nach dem Osten in Sicherheit gebracht.

Vermischtes.

Ein Landgericht in Spandau. Es ist geplant, für den Kreis Rhavelland, Stadtkreis Spandau, Charlottenburg und die benachbarten Bezirke, welche in Gerichtsachen sämtlich vom Landgericht II in Berlin ressortieren, ein eigenes Landgericht zu begründen, weil das Gericht in Berlin ungemein überbürdet ist. Zum Sitz des neuen Landgerichts ist Spandau ausersehen, wo bereits vor der neuen Gerichtsorganisation ein Kreisgericht und Schwurgericht bestand. Falls das bisherige Gerichtsgebäude, ein altes Schloss, nicht ausreichen sollte, ist als Bauplatz für das Landgericht das in der Mitte der Stadt belegene Grundstück des Justizpalastes, das frühere Justizhaus und jetzige Kaserne des Elisabeth-Regiments, in Aussicht genommen. Der alte Bau ist sehr verfallen und wird, sobald das Regiment demnächst von Spandau verlegt ist, späterhin nicht mehr zu Wohnzwecken benutzt werden, sondern zum Abbruch kommen.

Ein berühmter Wallfahrtsort. Die in New Orleans erscheinende „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Es dürfte wenig bekannt sein, daß sich die Stadt New-Orleans eines Wallfahrtsortes erfreut, der immer größere Bekanntheit erlangt. Dieser Platz für fromme Pilger, der sich eines echten Heiligen rühmen darf, liegt auf dem katholischen Friedhofe Campo Santo, auch St. Rochus-Friedhof genannt. Inmitten desselben erhebt sich ein kleines Kirchlein, dem heiligen Rochus geweiht, von außen und innen ein wahres Schmuckstück. Draußen ganz bis zur Dachkante von wildem Wein überwuchert, worin hunderte von frühlichen Sängern ihre Rester aufgeschlagen haben und zwitschernd und jubelnd ihre Rehen erklingen lassen, und innen ausgestattet mit allem, was gläubige Gemüter ihrem Heiligen und ausserlorenen Schutzpatron nur darzubringen vermögen. Da finden sich eine Anzahl von Krücken, hinter den Altar gelehnt, deren einstige Besitzer im gläubigen Vertrauen auf die Fürbitte ihres Schutzpatrons genesen und sich der unheilbaren Instrumente entledigen konnten. Aber ähnlich der Mutter Gottes von Reolar umgeben auch hier wäckerne und hölzerne Arme, Lände und Hüfe das Bildnis des Heiligen, das übrigens in einem Lichtmeer erstrahlt, mit dem es seine eigene Bewandnis hat. Anfanglich galt nämlich der heilige Rochus nur als ein starker Fürbitter und Schutzpatron gegen das gelbe Fieber. Später dehnte sich das gläubige Vertrauen auch auf andere Leiden und Gebrechen, aus und der Ruf des Heiligen stieg immer mehr. Als es aber eines Tages bekannt ward, daß eine junge Dame das Gelübde that, dem Heiligen täglich eine Krze zu spenden, wenn er ihr den Herzallerhöchsten bald zuführen wolle, und diese Bitte rasches Gehör fand, da stieg die Zahl seiner gläubigen Verehrer bald in die hunderte, und sein Bild erstrahlte fortwährend im hellsten Lichterglanz, da ihm täglich eine schwere Menge von Krzen geopfert wird.“

Holländische Communal-Credit 100 Fl.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 15. Januar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 10 Mark pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, französische Strafe 13, die Versicherung für eine Prämie von 0,30 Mark pro Stück.

Theater: Opernhaus. Dienstag: Oberon, König der Eisen. Mittwoch: Marie, die Tochter des Regiments. Schauspielhaus. Dienstag: Der Kaufmann von Venedig. Mittwoch: Maria Stuart. Donnerstag: Die Kinder der Exzellenz. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Talmi. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Gondoliere. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Mein Freund Lehmann. Adolph Ernst-Theater. Dienstag und Mittwoch: Unsere Don Juans.

Druck von Adolf Knicker, Berlin C., Kochstraße 30.

Di
wi
te
Be
fest
tre
bei
El
mi
lar
int
in
Be
wi
fin
ser
St
für
kur
mit
joh
Sä
tze
für
nur
Agr
in
abz
reit
erw
W
Mo
gra
v.
Fra
Bis
Her
Dest
tisch
zolle
Inte
sehu
Die
die
sich
gege
als
Indu
Kofe
wiede
haben
lauf
und
wird.
„Pop
langl
über
Kanz
ist, u
neuen
innen
zieh
D
Engl
einem
wird
Aufna
hem
und
„Star
Land
solche
Rückr
Bism
dieser
gering
festen
bestit,
ihr heu
che Ber
erfolge
Kuber
worden
den Be
sei er
war ni
völlern
seinen
Ziel h
wiederh
diesmal
ein U
bei uns
bringen
ausgesch
sehen,
Treiben
In Deu

Rundschau.

Politisches Allerlei. — In parlamentarischen Kreisen ist man jetzt überzeugt, daß der Kaiser dem Dreibunde auch eine handelspolitische Bedeutung geben will, und daß er die Ermäßigung der Zölle auf Lebensmittel schon im Interesse seiner Sozialpolitik warm befürwortet. Diese Auffassung findet auch ihre Bestätigung in den Worten des Kaisers über den Verkehr, der die Schranken durchbricht, welche die Völker trennen, und neue Beziehungen zwischen den Nationen vermittelt. Anknüpfend an diese Worte, läßt der „Pester Lloyd“ aus besonders gut unterrichteter Quelle sich mitteilen, daß die Bemühungen des deutschen Reichskanzlers auf Abschwächung der wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb des Dreibundes gerichtet, und daß ebenso wie in Rußland mit Oesterreich-Ungarn und den Mailänder Besprechungen mit Italien Anbahnungen zu dauernder wirtschaftlicher Verständigung getroffen seien. Das stimmt vollständig mit der Politik des deutschen Kaisers und mit dem Spruche unter dem Bilde, das der Staatssekretär v. Stephan erhalten habe. Nunmehr könne man dem Ausgange der zollpolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit erhöhten Hoffnungen entgegensehen, da die Neujahrsrede des ungarischen Minister-Präsidenten Grafen Szapary zu Gunsten des Zollausgleichs durch das kräftige Schlagwort des deutschen Kaisers wirksam unterstützt sei. Wir können die Hoffnungen und Wünsche nun als wohlberechtigt anerkennen. Die deutschen Agrarier sehen zwar alle Hebel in Bewegung, um noch in letzter Stunde die Ermäßigung der Lebensmittelzölle abzuwenden; aber in ihren eigenen Reihen hat sich bereits eine Spaltung bemerkbar gemacht. Der leghin erwähnte Artikel der freikonservativen „Post“, der die Wirkung der hohen Getreidezölle mit der des Morphiumgiftes vergleicht, behält seine programmatische Bedeutung, auch wenn der Abgeordnete v. Kardorff erklärt hat, daß die freikonservative Fraktion nicht daran denke, den Standpunkt der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik aufzugeben. Auch Herr v. Kardorff sieht in den Zollverhandlungen mit Oesterreich eine Gefahr für die Intimität der politischen Beziehungen. Die Ermäßigung der Industriezölle verleihe in Oesterreich ebenso sehr berechtigte Interessen, wie dies in Deutschland mit der Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle der Fall sein würde. Die Schutzzöllner kennen eben nur die eigenen Vorteile, die sich gegenseitig ausschließen. Die Agrarier mögen sich sich ja sagen, daß sie, wenn die Schutzzölle auf ihrer gegenwärtigen Höhe belassen werden, mehr gewinnen als verlieren, und in derselben Lage befinden sich die Industriellen, da die unteren Schichten des Volkes die Kosten zu tragen haben; aber wir können nur immer wiederholen, daß die Sache auch für sie ihre Bedenken haben dürfte, wenn das Schutzzollsystem seinen Kreislauf geschlossen, alle Staaten mit Zollsperrn versehen und damit alle Produkte und Fabrikate verteuert haben wird. Dann würde Herr v. Kardorff selbst an der „Doppelwährung“, die er jetzt als Entscheidung verlangt, nur geringe Freude haben. Da die Weltgeschichte über die Sozial- und Wirtschaftspolitik des „eisernen“ Kanzlers zur kaiserlichen Tages-Ordnung übergegangen ist, werden die „kleinen Herren“ die Entwicklung der neuen Reformbewegung nicht aufhalten, weder in der inneren Verwaltung noch in den zollpolitischen Beziehungen zum Auslande.

Die Nachricht, daß der Kaiser auch in diesem Sommer England besuchen werde, giebt dem „Standard“ zu einem sehr sympathischen Artikel Veranlassung. Es wird dem Kaiser namentlich in London die begeistertste Aufnahme in Aussicht gestellt. Bemerkenswert ist die bewundernde Anerkennung, die der Stellung, der Person und dem Charakter des Kaisers gezollt wird. Der „Standard“ sagt unter anderem: Es giebt kein anderes Land in der Welt, das mit ähnlicher Sicherheit und solchem Gleichmut wie Deutschland den unfreiwilligen Rücktritt einer so hervorragenden Persönlichkeit wie Fürst Bismarck ausgehalten hätte. Warum war die Wirkung dieser Veränderung anscheinend so leicht, und der Stoß so gering? Die Erklärung liegt unzweifelhaft in der festen Machtsstellung, welche in Deutschland die Krone besitzt, und in der Charakterstärke und Einsicht, welche ihr heutiger Träger bewies. Wir alle erinnern uns, in welche Verwirrung Gladstone das Land stürzte, als die Wahlerfolge der Konservativen im Jahre 1874 b'Israelit aus Ruher brachten. Auch Herr Gladstone war entlassen worden, allerdings nicht vom Souverän, sondern von den Wahlbezirken, und anfänglich gebärdete er sich, als sei er gesonnen, den Bescheid hinzunehmen. Aber das war nicht von langer Dauer, und er vermochte die Bevölkerung in wirkliche Umwälzung zu bringen durch seinen leidenschaftlichen Redefeldzug. Noch in neuerer Zeit hätte er nur allzugern die damalige Leistung wiederholt; doch glücklicherweise waren die Ereignisse diesmal gegen ihn. Allein man bedenke nur, was ein Politiker von Bismarck's Ansehen und Macht bei uns, in Frankreich und selbst in Italien zustande bringen könnte, falls er wider seinen Willen vom Amte ausgeschlossen würde. Er könnte alles in Verwirrung setzen, und der Souverän würde dem gefährlichen Treiben als hilfloser Zuschauer gegenüberstehen müssen. In Deutschland hat Bismarck es nicht in der Gewalt,

dem Staatschiff auch nur einen vorübergehenden Stoß, eine leichte Erschütterung zu versetzen, weil der Souverän selbst am Steuer steht und ein solches Verfahren als Aufsehnung verhindern und ahnden würde. Der deutsche Kaiser ist augenscheinlich entschlossen, kein Haar breit von seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit aufzugeben. Er erachtet sich nur dem Himmel und seinen Unterthanen für die allgemeine Leitung der Angelegenheiten Deutschlands verantwortlich. Niemand aber kann behaupten, daß er nicht mit Eifer bemüht ist, zu erkennen, was die Anforderungen, die Wünsche und die Strömungen der Zeit sind. Kann überhaupt ein ehrlicher Beobachter sagen, daß irgendeine der heutigen Landesvertretungen so viel Einsicht, so viel Beharrlichkeit, so viel ernste Teilnahme auf diese ernste Frage vereinigt wie der deutsche Kaiser? Gerade diese Gewissenhaftigkeit und angestrenzte Tüchtigkeit Kaiser Wilhelms II. ist es, die ihm beim englischen Volke so viel Achtung erworben hat, und die ihm auch einen ganz besonders warmen Willkommensgruß eintragen wird.

Der ehemalige französische Minister-Präsident Jules Ferry, der nach seinem Sturz von den Radikalen für alle Mißerfolge verantwortlich gemacht und dann lange als „toter Mann“ behandelt wurde, ist durch seine Wahl in den Senat plötzlich wieder in den Vordergrund der politischen Interessen und Parteikämpfe getreten. Die Radikalen und Boulangisten sind außer sich vor Wut, daß der „Lontingese“ wieder eine Rolle spielen will. Man erinnert an seinen „Hochverrat“, daß er als leitender Minister mit Deutschland Fühlung hatte. Als erster Ankläger ist er bei den Wahlen durchgefallene Ducret aufgetreten, dem der bekannte Antoine im Jahre 1885 in Metz gesagt haben soll: „Wir sind sehr betrübt über die jetzige französische Politik, die überseeischen Feldzüge und die Annäherung an Deutschland. Wenn das so fortgeht, verlieren die Lothringer den Mut.“ Zu derselben Zeit soll Ferry in einem Gespräch mit Ducret die Vorteile eines Bündnisses mit Deutschland betont und die „Wiedervergeltung“ als die Politik französischer Vorkämpfe bezeichnet haben. Richtig ist jedenfalls, daß Ferry sich mit Deutschland auf guten Fuß zu setzen suchte, und „Figaro“ schrieb damals, daß ein Jahr nebeneinander mit Deutschland den Franzosen mehr eingebracht habe als fünfzig Jahre des herzlichsten Einverständnisses mit England. Tunis, Tonkin und das französische Kongogebiet wären ohne Deutschland niemals an Frankreich gekommen. Ein wirklicher Vorwurf für Ferry wäre indessen nur, daß er in der Kammer gesagt hat: „Frankreich könne nicht fortwährend in Anspannung vor dem Loch im Wasgau liegen.“ Dies haben die anderen auch eingestanden. Nach dem von ihm entwickelten Programm ist Ferry noch ganz der alte, und er beweist durch seine zuverlässige Sprache, daß er seine Zeit für gekommen hält. Jedenfalls steht er bei dem nächsten Ministerwechsel, der nicht mehr lange ausbleiben kann, in erster Reihe der möglichen Kandidaten für die neue Cabinetsbildung. In seiner Stellung zur „nationalen“ Frage hat er sich bereits geäußert. Dem Hauptausschuß des elsass-lothringischen Vereins, der ihn zu seiner Wahl beglückwünschte, dankte er gerührt mit den Worten: „Man kann sein Herz nicht zweimal geben; das meine ich gehört schon längst unserem heißgeliebten Elßas, seiner unvergänglichen Sache und dem großen Verein, der hier dessen edle Flüchtlinge aufnimmt.“

Ueber die Wirren in Chile wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben, daß zwischen dem Präsidenten Balmaceda und dem Kongreß sich ein Zwiespalt entwickelt hat, der in mancher Beziehung an die Konstitutionszeit in Preußen anfangs der sechziger Jahre erinnert. Der Präsident hatte, wie man sagt, im Hinblick auf die Wahl seines Nachfolgers wiederholt Minister ernannt, welche dem Kongreß nicht genehm waren, und sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, daß der Präsident als solcher dem Kongreß koordiniert sei und sich seine Minister, wo und wie es ihm beliebt, auswählen könne. Auf diese mit Hartnäckigkeit vertretene Behauptung hatte der Kongreß mit der Weigerung geantwortet, das Budget zu genehmigen, beziehungsweise in Beratung zu ziehen. Der Präsident hat nun am 5. d. M. eine Kundgebung an das Volk erlassen, worin er erklärt, daß infolge der Nichtgenehmigung des Budgets die Steuern zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben weiter erhoben werden, von den außerordentlichen Ausgaben dagegen vorläufig abgesehen werden soll. Diese allerdings unkonstitutionelle Maßregel des Präsidenten hat die ohnehin gespannte Lage noch weiter verschärft; aber das seit 40 Jahren der Revolution entwöhnte chilenische Volk denkt nicht an einen Aufstand, umsoweniger, als das Militär der Politik völlig fernsteht und einer strengen Disziplin unterliegt. Die Unruhen, welche in Valparaiso ausgebrochen sind, dürften mit der Politik wenig oder gar nichts zu thun haben, sondern in der Unzufriedenheit der in der Hafenstadt zahlreich vertretenen Arbeiterklasse ihren Ursprung haben. Sollte es im übrigen wirklich zu einer aufständischen Bewegung kommen, welche alsdann von der Hauptstadt Santiago ausgehen dürfte, so würden die Truppen in wenigen Tagen derselben Herr werden. Die Amtszeit des allgemein unbeliebten Präsidenten Balmaceda läuft am 18. September d. J. ab, eine Absetzung oder Anklage desselben ist gesetzlich nicht zulässig. Der Wahlkampf um die Nachfolgerschaft wird insofern ein heftiger werden, als der ohnehin ge-

spalteten liberalen Partei die Radikalen und eine seit mehreren Jahren entstandene radikal-sozialistische Partei entgegenstehen.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die vollständige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — S. P. in E. I. Der einer armen Partei beigeordnete Rechtsanwalt ist nicht berechtigt, von der für sie beigetriebenen Summe seine Gebühren und Auslagen in Abzug zu bringen. II. Sie sind zur Bezahlung der Kostenrechnung verpflichtet; denn nach § 5 des Gerichtslosten-Gesetzes ist eine Nachforderung von Gerichtskosten wegen irrigen Anspruchs zulässig, wenn der berechnete Ansp. vor Ablauf des nächsten Kalenderjahres nach rechtskräftiger oder endgiltiger Erledigung des Verfahrens dem Zahlungspflichtigen eröffnet ist. — R. R. 99. I. Nimmt der überlebende Ehegatte die Erbschaft aus dem Testament an, so kann er auch gemäß § 492 Teil I Titel 1 des Allgemeinen Landrechts von seinen eigenen Verordnungen nicht wieder abgehen, insofern aus der Fassung oder aus den Umständen erhellt, daß der Erstverstorbenen ihm seinen Nachlaß in Rücksicht auf diese Verfügungen zugewendet habe. Dies wird hauptsächlich bei solchen Verordnungen des überlebenden Ehegatten vermutet, welche zum Besten der gemeinschaftlichen Kinder des Erstverstorbenen abzielen. Das beabsichtigte Testament würde also ansehnbar sein. II. Zur Eintragung gedachter Grundschuld sind Sie unjener Frachtkosten befugt, da keines Ihrer Kinder dadurch im Pflichtteil verletzt wird. III. Der Ehefrau Ihres Sohnes stehen bei der Vermögensabsonderung die ganzen 11 000 M. zu; denn gesetzlich ist das eingebrachte Vordermögen der Frau in gleicher Quantität und Qualität zurückzuführen. IV. Der Rechtsanwalt handelt nur im Interesse seiner Mandantin, wenn er die Zahlung aus dem von ihm aufbewahrten Restausgelde verweigert. Besitzt Ihr Sohn kein Vermögen mehr, so werden Sie die erstrittene Forderung quittieren müssen. V. Der Verlust des Erbrechts seitens des für schuldig erklärten Ehemannes ist im vorgetragenen Falle zweifellos. Die Verluste der Vorteile nach § 829 Teil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts finden Sie in den §§ 767 und folgende sowie in den §§ 570 und folgende deselben Titels. — Carl C. Veränderungen, die der Eigentümer mit seinem Grundstück vornimmt, und die einen vermehrten oder beschleunigten Abfluß des Tagewassers auf das Nachbargrundstück zur Folge haben, begründen nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. April 1889 keine widerrechtliche und unzulässige Wasserzuleitung, es sei denn, daß die Veränderungen in Anstalten bestehen, die eine derartig verhärtete Zuleitung zum Zwecke haben. Ist diese lediglich die Folge der in ordnungsmäßiger Benutzung seines Eigentums von dem Oberlieger auf seinem Grundstück getroffenen Veränderungen, so steht dem unteren Eigentümer die Eigentumsfreiheit auf Abstellung oder Entschädigung nicht zu; es bleibt ihm nur überlassen, sich gemäß § 102 Teil I Titel 8 des Allgemeinen Landrechts gegen das ablaufende Wasser zu wehren. — F. M. in W. Ihre Ansicht ist zweifellos richtig; denn Ihre Erklärung, daß Sie wegen der Hauptforderung befriedigt seien und nur hinsichtlich der Kosten ein Verzäumnisurteil beantragen, läßt die Zurücknahme der Klage mit Bestimmtheit entnehmen, so daß neben der Entscheidungsgeldgebühr für das Verzäumnisurteil nach dem Objekt der Kosten nur noch die Zurücknahmegebühr aus § 46 des Gerichtslosten-Gesetzes zum Ansp. kommt. — T. B. in N. Ihr Recht darf Ihnen nicht bestritten werden; denn das Reichsgericht hat unter dem 13. Oktober 1883 dahin entschieden, daß, wenn bei einem Kauf ein Wiederkaufrischt für eine bestimmte Zeit vereinbart ist, im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts innerhalb dieser Frist bei dem Ableben des Wiederkaufrischtberechtigten das Recht stillschweigend auf dessen Erben übergeht. — Mainz. I bis IV. Der Richter hat zu prüfen, inwieweit er der Aussage des zu vernehmenden Zeugen Glauben beimessen kann, und wird deshalb in den meisten Fällen die gedachte Frage stellen. Da aber kleine Geldstrafen wegen leichter Uebertretungen nicht die Glaubwürdigkeit eines Zeugen beeinträchtigen, so wird ein wohlgekannter Richter sich bei der Zusage desselben beruhigen, daß er sich noch im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. V. Ihre vorherige Vernehmung ist allerdings statthaft; wir zweifeln jedoch, daß sich der Richter darauf einlassen wird. VI. Die Richter der hiesigen Gerichte begnügen sich, wie wir erfahren, durchgängig, wenn Ihnen die Erklärung wegen der Ehrenrechte abgegeben wird. — Frz. N. in E. I. Darüber, wie lange die Laternen vor dem Hause brennend erhalten werden muß, entscheiden die für den dortigen Kreis gegebenen Polizeivorschriften, über welche wir Ihnen keine Mitteilungen machen können. II. Ihre Frage ist zu bejahen; denn zu den nach dem Gesetz versicherten Personen gehören auch die Hausgenossen (Kinder und Verwandte), jedoch sind dieselben nur versichert, wenn sie gegen Lohn beschäftigt werden.

Letztverstehtes. — Versicherung gegen Kursverlust. Das Bankhaus Carl Reuburger in Berlin — Französische Straße 18 — veröffentlicht auch in diesem Jahre unter dem Titel „Kalender für die Versicherung gegen Kursverlust“ eine Tabelle aller derjenigen Wertpapiere, welche im Laufe des Jahres mit Verlust zur Ziehung gelangen und von dem Bankhause gegen diesen Kursverlust in Versicherung genommen werden. Ein Vergleich des neuen Kalenders mit den früheren Ausgaben desselben zeigt am deutlichsten die fortgesetzte Erweiterung des Versicherungsbereiches, da eine große Zahl in früheren Jahren nicht versicherter Effekten neu in die Versicherung aufgenommen worden ist. In dem Kalender wird die Versicherung gegen Kursverlust klar und eingehend erläutert, so daß sich jedermann unbeschwer in der Angelegenheit unterrichten kann, auch sind betreffend der ungefähren Kosten der Versicherung bei jedem Papier diejenigen Prämien angegeben, zu denen im Jahre 1890 versichert wurde. Das obengenannte Bankhaus giebt auf Ansuchen kostenfrei den Versicherungskalender.

Herzenskämpfe.

Von

E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schulz.

(Fortsetzung.)

Lady Kynaston saß vor ihrem Schreibtisch; denn sie war im Begriff einen Brief zu schreiben; ihr Sohn, der am Kamin stand, blickte durch das Fenster in den Garten hinaus, in dessen Pfaden seine Braut und Beatrice auf und nieder wanderten. Sie konnte sein Gesicht nicht sehen, während er die letzten Worte sprach. „Die langweilige Person!“ rief sie ärgerlich. „Der Verdruß, den sie uns verursacht, nimmt wirklich kein Ende. John sollte Gott danken, daß er sie glücklich los ist. Hörtest Du nicht, was Beatrice Miller beim Frühstück von ihr erzählte? Ich finde es geradezu empörend, nach London zu kommen und sich so vor den Augen des armen John den Hof machen zu lassen, — die herzlose Klette!“

„Es ist kein Wunder, daß sie angestaunt wird, sie ist sehr schön,“ murmelte Moritz.

„Ich wollte nur, daß sie John nicht in den Weg käme. Wo ist er ihr begegnet?“

„Ich glaube in Now, und er hat sie nur von hinten gesehen, als sie fort ging, — so verstand ich wenigstens. Ich sagte ihm natürlich, sie könne es nicht gewesen sein, weil ich glaube, sie sei in Sutton; aber nach dem, was Beatrice uns gesagt, zweifle ich nicht, daß sie es war, und daß John sie wirklich gesehen.“

„Ich hätte Deinem Bruder mehr moralische Kraft zugewandt, — es ist geradezu verächtlich, einem Weibe so nachzujammern.“

„Wenn er aber körperlich und seelisch krank ist, der arme Mensch?“

„Ach, Unsinn! Ich bin ganz sicher, wenn Helene Dir den Laufpaß gäbe, würdest Du es, trotzdem Dir dann das Geld entginge, viel besser ertragen als er.“

Moritz lächelte.

„Das ist wohl möglich; aber man kann nichts für seine Veranlagung, und John ist durch den Schlag ganz gebrochen.“

„Nun, er thut mir natürlich sehr leid; aber ich gestehe, ich sehe nicht recht ein, wie ihm zu helfen wäre.“

Einen Augenblick schweigend. Gott allein wußte, was in seiner Seele vorging, — welche Qualen der Entfagung, der Verzichtleistung auf alles, was dem Menschen das Leben lieb und teuer macht, er durchlebte. Seine Mutter wenigstens hatte keine Ahnung davon.

„Ich glaube, Mutter,“ sagte er nach einer Minute, und nur der heisere Klang seiner Stimme drückte auf den inneren Kampf, welcher die Maria ihn kosteten, „Du könntest viel für ihn thun. Vera Nevill ist in London. Könntest Du sie nicht aufsuchen?“

„Ich sie aufsuchen? Wozu denn, um alles in der Welt?“

„Wenn Du ihr sagtest, wie krank John ist, wie sehr er leidet — wie —“

„Halt ein, mein Junge! Du kannst doch allen Ernstes nicht glauben, daß ich Fräulein Nevill auf den Knien bitten würde, meinen Sohn zu heiraten, nachdem sie mit ihm gebrochen hat?“

Von „auf den Knien bitten“ ist garnicht die Rede, Mutter. Einige wenige Worte würden genügen, ihr den Schmerz, den sie John verursacht, vor Augen zu führen, und wenn diese wenigen Worte ihm sein verlorenes Glück wiedergeben könnten —“

„Wie kann ich wissen, ob meine Reden Einfluß auf sie haben würden. Sie hat vermutlich gute Gründe für ihre Handlungsweise gehabt. Sie liebt wahrscheinlich einen andern, oder liebt John jedenfalls nicht.“

„Im Gegenteil, ich weiß gewiß, daß sie eine aufrichtige Reigung für meinen Bruder empfand, und was den andern betrifft, so glaube ich nicht, daß das sie hindern wird, zu ihm zurückzukehren. Ach, Mutter,“ rief er mit plötzlich ausbrechender Leidenschaftlichkeit, „die Welt ist voll unglückseliger Mißverständnisse und Irrungen. Laß uns um Gottes willen versuchen, einige ihrer Mißgriffe wieder in Ordnung zu bringen. Laß nicht eine armselige niedere Regung falschen Stolzes uns hindern, wenn wir ein einziges Leben glücklich machen könnten.“

Sie blickte zu ihm empor und wunderte sich ein wenig über seine Erregung. Es fiel ihr in dem Augenblick nicht auf, daß sein Interesse für Vera ein ungewöhnliches, sondern nur, daß seine Liebe zu seinem Bruder größer sei, als sie geglaubt.

„Du weißt,“ sagte sie, „ich möchte garnicht, daß die Sache auf diese Weise in Ordnung käme, — daß John heiratete. Ich sähe Dich und Deine Kinder gar zu gern als Erben des alten Besitzes, und jetzt, wo John eingewilligt hat, Dich und Helene dort wohnen zu lassen —“

Er machte eine abwehrende Handbewegung.

„Und Du weißt, liebste Mutter, daß solche Wünsche fündhaft sind. John ist der Älteste, und ich will nie mit einem Schritte dem Rechte zu nahe treten, das seine Geburt ihm verliehen. Aus solchem Grunde seiner Verheiratung entgegenarbeiten, würde ein Verbrechen sein. Es ist auf jeden Fall sehr unwahrscheinlich, daß ich meinen Wohnsitz in Kynaston aufschlagen werde, so sehr es auch nach Deinen und Helenens Wünschen wäre. Aber das hat mit Johns Angelegenheiten nichts zu thun. Versprich mir, Mütterchen, daß Du versuchen willst, alles wieder ins Geleise zu bringen, indem Du Fräulein Nevill aufsuchst?“

„Du kannst doch nicht erwarten, daß ich in solcher Absicht zu ihr gehe oder ohne Johns Genehmigung mit ihr rede,“ antwortete sie mit sichtlichem Widerstreben.

„Du könntest sie bitten, zu Dir zu kommen, oder sie irgendwo am dritten Orte treffen, wo Ihr ganz unbefangenen mit einander verkehren könntet.“

„Ja, das wäre vielleicht möglich; möglicherweise ist sie nächste Woche auf Lady Cloverdales Ball.“

„Dazu könnte man ihr jedenfalls leicht eine Einladung verschaffen; Du brauchst nur Beatrice Miller darum zu bitten.“

„O ja, das ginge schon. Ach, Moritz, Du sehest immer Deinen Willen bei mir durch; aber heute hast Du mir eine äußerst unangenehme Aufgabe gestellt!“

„Als ob eine Frau mit Deinem Takt und Deinem savoir faire nicht auch der schwierigsten Aufgabe gewachsen wäre!“ antwortete ihr Sohn lächelnd, während er sich niederbeugte und sie auf die weiche, blasse Wange küßte, ehe er sie verließ.

Seine Mutter stand auf und blickte ihm nach, als er durch den Garten schlenderte, um sich zu den beiden jungen Damen zu gesellen.

Wie viel hielt sie von ihm, wie gut, wie wahr, wie edel und selbstlos war er, jetzt, inmitten seines eigenen Glücks sich so angelegentlich mit dem Leid seines Bruders zu beschäftigen.

„Der liebe, alte Junge! Gott gebe, daß er glücklich wird!“ flüsterte sie, als sie sich mit einem halben Seufzer vom Fenster fortwandte. Und dann, auf einmal, drachte ihr etwas den Ball in Sadonake wieder in Erinnerung. Vor ihrem innern Auge stand plötzlich eine gewisse Scene in dem kühlen, halbdunklen Wintergarten: zwei junge Leute, welche unter einer chinesischen Hängelampe vor einem Hintergrunde dunkler Blattpflanzen sich im Flüsterton mit einander unterhielten. Sie hatte sich an jenem Abend eigentümlich von dem Anblick berührt gefühlt und ihn sich nicht ganz zu erklären vermocht.

Und jetzt überkam sie wieder jenes Gefühl mangelnden Verständnisses. Zum ersten Male berührte es sie peinlich, daß der Sohn, den sie so vergötterte, dessen Charakter und inneres Leben sie von der Stunde seiner Geburt an mit solcher Wärme zu ihrem Studium gemacht, ihr trotzdem ein Rätsel war, daß das Geheimnis seines Innersten ihr — seiner Mutter — so verborgen blieb, als sei sie ihm eine ganz Fremde, daß sie keinen Teil an seinem Seelenleben habe. Er war ein Mann, mitten im heißen Kampfe des Lebens, den er allein aufzufechten mußte, und sie war nichts als eine arme, schwache, alte Frau, die kraftlos daneben stand, außerstande, dem teuren Weisen, dem sie das Leben gegeben, zu helfen oder es auch nur zu begreifen. Einige Thränen fielen bei dem Gedanken auf ihre kleinen, rutiligen Hände nieder.

Sie konnte ihn nicht verstehen; es gab etwas in seinem Leben, daß sie nicht zu ergründen vermochte. D, was hatte das alles zu bedeuten?

Ach, macht nicht früher oder später jede Mutter diese Erfahrung an dem Kinde, das sie am meisten liebt?

Frau Miller frohlockte über das Gelingen ihrer Pläne; sie schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß ihre Tochter ihre unglückliche Leidenschaft für den armen, unbedeutenden Advokaten ganz überwunden habe. Beatrice schien ruhig und zufrieden, fand anscheinend Gefallen an heiterer Geselligkeit und verging durchaus nicht vor Sehnsucht nach ihrem abwesenden Liebsten.

„Sie hat ihn vergessen,“ sagte Frau Miller zu sich selbst.

Aber die Mutter zog jene unbeugsame Festigkeit, jene standhafte Beharrlichkeit des Charakters, die ihre Tochter wahrscheinlich von ihr geerbt, nicht in Betracht.

Herbert, in der düstern Einsamkeit seines unwohnlichen Zimmers, mochte verzweifeln und das Leben und seine Ziele als ein unlösbares Rätsel ansehen. Beatrice vergaßte durchaus nicht. Sie wartete nur ruhig ihre Zeit ab.

Wenn sie nur geduldig harrte, so mußte sich ihr eines Tages die erhoffte Gelegenheit bieten, und dann würde sie nicht zögern, sich dieselbe zu nütze zu machen. Sie kam in Gestalt eines Morgenbesuchs des Rittmeisters Kynaston.

„Kommen Sie mit zu meiner Mutter,“ hatte Moritz zu ihr gesagt, „sie hat Sie so lange nicht gesehen. Ich gehe von hier zum Frühstück nach Walpole Lodge.“

„Das thue ich sehr gern. Du hast wohl nichts dagegen, Mama?“

Nein, Frau Miller hatte nichts dagegen. Lady Kynaston war eine ihrer ältesten und liebsten Freundinnen; bei wem konnte Beatrice besser aufgehoben sein? Und selbst gegen Moritz' Begleitung, der erklärter Bräutigam einer andern, konnte nichts eingewandt werden.

Beatrice ging und frühstückte also seelenvergnügt in Walpole Lodge. Sie hatte ihrer Mutter gesagt, sie erst spät am Nachmittag zurück zu erwarten, da aller Wahrscheinlichkeit nach Lady Kynaston sie selbst wieder zur Stadt fahren und im Eaton Square absetzen würde.

So sicherte sich Beatrice den ganzen Nachmittag, um damit nach eigenem Belieben zu schalten.

Sobald der Rittmeister sich nach dem Frühstück in den Garten zu den beiden Damen gesellte, bat Beatrice ihn, ihr eine Droschke holen zu lassen.

„Weshalb haben Sie solche Eile?“ sagte Moritz artig. „Meine Mutter wird Sie in ihrem Wagen mit zur Stadt nehmen, wenn Sie ein wenig warten wollen.“

Helene beugte sich gerade über ein Beet und pflückte einige Veilchen, Beatrice blickte sich schnell nach ihr um und trat nahe an Moritz heran.

„Vertieren Sie kein Wort weiter darüber — thun Sie es mir zu Gefallen — und besorgen Sie mir einen Hansom — aber, bitte, erwähnen Sie zu Hause bei uns nichts davon.“

Moritz, der in solchen Sachen kein Neuling war, begriff, daß von ihm erwartet wurde, keine weiteren Fragen zu stellen, sondern ihren Wunsch zu erfüllen und den Mund zu halten.

Dieser Vorgang hatte zur Folge, daß zwischen vier und fünf Uhr am demselben Nachmittag eine Droschke in den kleinen gepflasterten Hof des Temple einbog. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Englische Einbrecher scheinen wieder einmal auf einem ihrer Raubzüge nach Deutschland gekommen zu sein. Da diese englischen Spitzbuben es, wie bekannt, immer an große Geldsummen abgesehen haben und mit ganz ausgezeichneten und auch außergewöhnlichen Mitteln arbeiten, so seien die Bankgeschäfte und insbesondere die großen Bankhäuser durch die Mitteilung des folgenden Vorkommnisses eindringlich gewarnt. Der betreffende Fall hat große Ähnlichkeit mit dem etwa vor zwei Jahren im Berliner Bankgeschäft von Paasch verübten Einbruch. Der Thäter, mutmaßlich ein gewisser Wallace, hat, wie noch erinnerlich sein dürfte, den Diebstahl derart ausgeführt, daß er von der oberen Etage durch Ausschneiden eines Loches in den Fußboden in die darunter befindlichen Geschäftsräume eingebrungen ist und hier, so viel er nehmen konnte, mitgenommen hat. Der Einbrecher konnte damals nicht festgenommen werden; es ist deshalb auch fraglich, ob er wirklich Wallace oder anders geheißen hat. Der ganz ähnliche Fall, den wir heute mitteilen können, ist einer an die Berliner Kriminalpolizei gelangten Mitteilung zufolge in Hannover passiert. Dort war am 23. September vorigen Jahres in einem Hotel ein Fremder erschienen, der sich als Kaufmann Grant aus Antwerpen bezeichnete, ein Zimmer in der ersten Etage bezog und einige Tage daselbst verweilte. Anfang Dezember wiederholte der Fremde den Besuch, er bestellte von Köln aus telegraphisch wiederum dieselben Zimmer in demselben Hotel. Am 22. Dezember kam er mit zwei großen Koffern in Hannover an und bezog die bestellten Zimmer mit dem Bemerkten, daß sein Vater und seine Schwester in den nächsten Tagen nachkommen würden. Am 26. Dezember früh gegen zwei Uhr verließ Grant unter Zurücklassung seines Gepäcks das Hotel. Er sagte dem Portier, daß er gezwungen sei, mit dem Schnellzug nach Köln abzureisen, aber bald zurückkehren werde. Er ist indessen nicht zurückgekehrt. Als die Hotelbediensteten am nächsten Morgen das Zimmer betraten, fanden sie im Fußboden eine größere Oeffnung. Eine hier angebrachte Stiegleiter ermöglichte ein Hinabsteigen durch die Oeffnung nach der unteren Etage, wo sich die Geschäftsräume der Niedersächsischen Bank befanden. Aus einem dieser Geschäftsräume führt eine Wendeltreppe in ein Gewölbe, welches durch eine doppelte eiserne Thür geschützt ist, und in dem sich damals etwa sieben Millionen Mark befanden. In der vorderen Thür bemerkte man eine Oeffnung, welche in der Weise bewirkt war, daß der Thäter einen mit Sauerstoff gefüllten eisernen Ballon mittels eines Gummischlauches in Verbindung mit der Gasleitung gebracht und so das Eisen geschmolzen hatte. An der inneren Thür war der Versuch einer Oeffnung deutlich sichtbar; das völlige Durchschmelzen des Eisens aber hatte der Thäter aufgegeben, möglicherweise, weil ihm die Zeit dazu nicht mehr ausgereicht haben mochte. Es ist nun festgestellt, daß Ende Oktober vorigen Jahres in einer Berliner Fabrik ein Engländer angeblich im Auftrage eines in Dresden wohnenden Mr. Brown und angeblich zu wissenschaftlichen Zwecken Ballons, mit Sauerstoff gefüllt, gekauft und dafür vier Ballons, die aus einer Pariser Fabrik herrührten, und die angeblich bei Ueber-schreitung der Grenze geöffnet worden sein sollten, zurückgelassen hat. Dieser Mann nannte sich ebenfalls Grant, war etwa fünfundsiebzig Jahre alt, unterseht, hatte ein volles, aber blaßes Gesicht, blondes Haar, starken dunklen Schnurrbart und halbin Badenbart. Er spricht das Deutsche etwas gebrochen, dagegen besser Französisch und ganz geläufig Englisch. Auffallend ist dabei gewesen, daß der Betreffende hier in Berlin mit einem Zwanzigfrancs-Stück bezahlt hat, das überaus selten ist und wahrscheinlich aus einer Münzsammlung entwendet worden ist. Das Goldstück trägt nämlich auf der Vorderseite das Bildnis Kaiser Napoleons I. und auf der Rückseite die Jahreszahl 1808 und die Umschrift „Republique française“. Der Einbrecher aus der Niedersächsischen Bank zu Hannover ist jedenfalls mit dem Käufer der Sauerstoff-Ballons identisch. Hoffentlich gelangt es den Kriminalbehörden der großen Städte Deutschlands, die sämtlich eifrig auf den Verbrecher saßten, seiner recht bald habhaft zu werden.

— General-Feldm. eschall Graf Rolke hat jetzt über die Pachtmer Rolke-Stiftung seine Bestimmungen getroffen. Nach diesen Anordnungen sind, wie der „Kreuztg.“ aus Pachtim berichtet wird, zwei getrennte Stiftungen errichtet: ein Rolke-Hausfonds, aus dessen Mitteln das Geburtshaus angekauft, erstmalig ausgebessert und mit einem zur würdigen Erhaltung des Hauses bestimmten Vermögen von 20 000 Mk. versehen wird, und ein Kapitalfonds, welcher dem Feldmarschall zu überweisen ist, der daraus nach freiem Ermessen eine Stiftung zu wohltätigen Zwecken begründen will. Das Geburtshaus selbst bleibt nach Graf Rolkes Verfügung für Verwandte seines Namens reserviert. Die Verwaltung des Rolke-Hausfonds führt ein in Pachtim zu bestehender Vorstand. Die Verwaltung der aus dem Kapitalfonds begründeten wohltätigen Stiftung übt der General-Feldmarschall selbst, nach ihm der Nachfolger im Besitze des Fideikommisses Kreisau.

— Zu den Wohlthätigkeits-Einrichtungen, welche in neuerer Zeit zur Linderung der Not unter der ärmeren Bevölkerung ins Leben gerufen worden sind, gehören auch die Veranstaltungen zur Zwischenverpflegung von Kindern in preussischen Volksschulen. Diese Einrichtungen sind zwar noch bei weitem nicht überall vorhanden; aber die Zahl der Städte und Orte, wo sie bereits bestehen, ist doch nicht mehr gering und wächst von Jahr zu Jahr. Gegenwärtig befinden sich solche Verpflegungs-

Nationen in allen Provinzen mit Ausnahme Ostpreußens, wo sie mit Rücksicht auf die dortigen klimatischen Verhältnisse allerdings besonders wünschenswert wären. Auch eine Reihe von Regierungsbezirken der anderen Provinzen entschließen sich dieser segensreichen Einrichtung; es sind dies die Regierungsbezirke Frankfurt, Merseburg, Erfurt, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Minden und Stettin. In Bezug auf den Wirkungskreis, den sich die Veranstellungen gezogen haben, gilt bei den meisten, daß die Verpflegung ausschließlich arme Kinder trifft. Doch finden sich auch verschiedene Orte, wo die Einrichtung sich auch auf andere Kinder erstreckt, so z. B. erhalten in 35 Schulorten des Regierungsbezirks Osnabrück und auch anderswo alle auswärtigen Kinder die Verpflegung, die der weiten Entfernung vom Schulorte wegen mittags nicht nach Hause gehen können; anderswo wieder erstreckt sich die Verpflegung auf alle Kinder, welche sich zur Teilnahme melden. Vereinzelt findet sich auch die Einrichtung, daß nicht armen Kindern die Teilnahme für ein ganz geringes Entgelt gestattet ist. Ebenso mannigfaltig ist das Verzeichnis derer, von denen die Einrichtung organisiert worden ist und verwaltet wird. Naturgemäß sind dies in den meisten Fällen dieselben Organe, Institute, Vereine und Personen, welche die Tragung der Kosten übernommen haben. Was endlich die Art und den Umfang der Verpflegung betrifft, so haben auch hier namentlich örtliche Rücksichten, aber auch die größere oder kleinere Höhe der zu Gebote stehenden Mittel wesentlich verschiedenartige Vorkehrungen zur Folge gehabt. So erstreckt sich vielfach die Verpflegung nur auf die Wintermonate, an einzelnen Orten aber auch auf das ganze Jahr. Hier erhalten die beteiligten Kinder vor Beginn des Unterrichts warme Suppe oder Milch mit Brot, dort ein volles Mittagessen, und zwar zum Teil in den Lehrfamilien, bei den Geistlichen des Ortes, in den beherrschenden Volkshäusern oder auch bei Gemeindevorständen oder einzelnen Privaten.

Ein Artikel an die Corpsstudenten veröffentlicht das „Konserwative Wochenblatt“. Der Artikel knüpft an einen Aufruf aller Herren aus Württemberg und Hohenzollern an und sagt: Wunderliche Unvernunft! Unsere Pädagogen sitzen ernst darüber zu Rat, ob sie die Schulstunden zehnjähriger Knaben um täglich eine Stunde kürzen dürfen, ohne ihre geistige Entwicklung zu schädigen, die Eltern drängen und mühen sich, um die Söhne möglichst früh zur Universität zu bringen; ist aber das Gramen bestanden, da scheint die Zeit mit einmal an Wert zu verlieren, dann wird mit Semestern frei gehalten wie sonst mit Monaten. Damit hängt zusammen der übertriebene Eifer der Corps, der bei den alten Herren allgemeine Mißbilligung findet und den Bestand der Corps zu gefährden scheint. Wir erfahren hierbei, daß fast kein Corps mehr ohne die Unterstützung der alten Herren leben kann, daß es diesen aber, die meist für Familien zu sorgen haben und meist im ersten Berufsleben stehen, zu bunt wird, für die Kneipen, Ausfahrten und besonders für Hotelrechnungen der Kurgäste im Kaiserhof oder Hotel Continental „für die feinen Diners mit unverlegbarem Selt“ zu bluten. „Was“ — fragen sie — „bringt der besessene Corpsbursh von seinen Besuchen bei besessenen Corpsheim? Die Erinnerung an durchschleimte Tage und das Bewußtsein, daß seine Aufnahme sehr glänzend und kostspielig war. Was bleibt dem gastreichen Corps zurück? Ein Haufen unbezahlter Rechnungen!“ Wer wird den alten Herren übernehmen, daß sie sich bedanken, diesen Haufen Rechnungen zu bezahlen? Daß sie es als Pflicht jedes Corpsstudenten bezeichnen, „ohne erhebliche“ Schulden die Universität zu verlassen? Wir meinen, sie sollten lieber noch das Wörtchen „erheblich“ gestrichen haben. Unsere Zeit ist zu ernst, das tägliche Leben giebt dem jungen Manne so viele Anstrengung, seine Kraft und seinen Mut zu betätigen, zeigt ihm andererseits so viele soziale Probleme, so große Armut und Not ringsum, daß namentlich die Studenten, welche selbst noch keinen Groschen verdienen, dem Volke das häßliche Bild eines mühsigen Lebens nicht bieten sollten. Wenn die Corps sich sonst als treueste Diener ihres Kaisers betrachten, so mögen sie auch seinen Mahnruf auf sich beziehen, mit Hand anzulegen zur Bekämpfung der umstürzenden Ideen der Sozialdemokratie. Bisher aber haben sie im höchsten Grade den berechtigten Unwillen der Unbemittelten erregt, in ihrer stolzen Absonderung einen bedeutenden Beitrag zur Sonderung der Klassen und Kassen geliefert und so in entgegengesetzter Richtung schädlich gewirkt.

Ein blutiges Drama ereignete sich, wie aus Frankfurt a. M., 9. d. M., gemeldet wird, heute Mittag in dem Hause Große Eschenheimerstraße Nr. 24. Dort wohnte die etwa 40-jährige geschiedene Frau Geißler, mit welcher der 20-jährige Althaus ein Liebesverhältnis unterhielt. Da die Eltern des Althaus gegen eine Ehe waren, machte das Paar im vorigen Jahre den Versuch, sich im Rhein zu ertränken. Als die Wittfrau der Geißler heute Mittag ins Zimmer trat, fand sie den Althaus tot auf dem Fußboden und die Geißler entseelt auf dem Bette liegend. Althaus hatte, was sicher anzunehmen ist, die Geißler durch einen Revolverschuß getötet und sich dann auf gleiche Weise das Leben genommen.

Gräueltame Mißhandlung eines Kohlenziehers. Bremen, 9. Januar. An Bord des Reichspostdampfers „Habsburg“ wurde im Juni v. J. im Indischen

Ocean der Ueberarbeiter Max Kumm aus Hamburg von den Matrosen Eilers, Romanowski, Boges und Trebes und dem Kohlenzieher Bigardt so grausam mißhandelt, daß derselbe nach neuntägiger Reise, um seinen Peinigern zu entgehen, über Bord sprang. Kumm war am 21. Juni in Reibourne bei Abgang der „Habsburg“ an Bord gekommen, konnte aber die Hitze nicht vertragen und wurde schlaff; da er der Arbeit auswich, wurde er auf das roheste mißhandelt. So wurde er wiederholt blutig geschlagen und nach Aussage eines Maschinen-Affizienten einmal wie ein Stück Vieh an den Füßen die Treppen heruntergeschleift, so daß er mehrmals mit Rücken und Hinterkopf auf die eisernen Platten aufschlug. Am 30. Juni rissen die vier genannten Matrosen den Kumm aus der Koje und schlugen ihn ins Gesicht, daß er blutend zu Boden stürzte. Alsdann wurde der nur mit einem Hemde Bekleidete auf die bestialischste Weise mit Füßen getreten, bis er am ganzen Körper mit Beulen und Wunden bedeckt war. Nach kurzer Zeit wollte man den Unglücklichen zur Arbeit holen; da Kumm nicht zu kommen vermochte, schlug Bigardt ihn mit seinem Holzpanntoffel wohl zehnmal wuchtig auf den nackten Körper. Die Zeugen bekundeten, war er am ganzen Leibe mit Blut und Wunden bedeckt. Als dann noch der Oberheizer Anselm erschien, um den Verletzten in den Maschinenraum zu holen, raffte derselbe sich plötzlich auf, eilte aus Deck und sprang über Bord. Man sah ihn nicht wieder. Nach Ankunft der „Habsburg“ auf der Weser wurden die bestialischen Schiffsleute sofort in Haft genommen. Gestern kam die Angelegenheit vor der Strafkammer des Landgerichts zur Verhandlung. Eilers, Romanowski, Trebes und Bigardt erhielten je 6 Monate Gefängnis; der weniger beteiligte Boges kam mit 4 Monaten Gefängnis davon.

Helgoland. Die „Allg. Reichs-Korr.“ will wissen, es herrsche in Fachkreisen die Meinung vor, daß der allmählichen Vernichtung Helgolands infolge der Bepflanzung des Gesteins durch die Meereswogen wohl kaum Einhalt geboten werden kann. Der Verwitterungsprozess sei schon sehr vorgeschritten und, unter englischer Verwaltung nichts geschahen, um die Insel davor zu schützen. Schützende Maßnahmen, die etwa getroffen werden könnten, seien schwierig und überaus kostspielig. „Nicht ohne Behmut beobachtet schon das Auge des Laien, daß bei der Rückeroberung der Flut in das offene Meer die Woge einen wellenlangen roten Streifen mit sich führt; der romantische Anblick, der so viele tausende Deutscher erfreut hat, verwandelt sich, wenn man ihm näher tritt, in das traurige Bild des allmählichen Unterganges des neuermorbenen „letzten“ Stückchens deutscher Erde.“ — so schließt die genannte Korrespondenz ihre Mitteilung wohl allzu pessimistisch.

Ein großes Schadenfeuer. Hamburg. Das Tabakslager von Weber, Möller & Compagnie ist durch ein in der Nacht zum Sonnabend ausgebrochenes erhebliches Feuer fast vollständig vernichtet worden. Der Schaden beträgt gegen 500 000 M.

Ein großherziges Vermächtnis. Ein vor kurzem verstorbenen Münchener Zimmermeister namens Ehrenquai hat testamentarisch die Stadt München zu seiner Universalerbin eingesetzt. Der Nachlaß beträgt im ganzen 600 000 M., von welchem Betrage Legate in Höhe von 300 000 M. in Abgang kommen. Der Rest von 300 000 M. ist laut Bestimmung des Testators seitens der Münchener Kommune als Erbin zu einer Stiftung für Kunstzwecke zum Ankauf von Gemälden sowie zu Stipendien à 1500 M. an junge Künstler zu verwenden. Ehrenquais Befehl stammt vorzugsweise von seinen Arbeiten für König Ludwig II. her; er war in erster Reihe bei dem Bau der sogenannten Königsschlösser beschäftigt. Sein umfangreich gewordenen Baumeistergeschäft hatte der Reichsgewordene schon längst seinen Söhnen übergeben.

Entdeckter Mörder. Reg., 8. Januar. Am 18. Dezember v. J. wurde der Metzger Heinrich Meyer aus Reichenweier auf dem Wege von diesem Orte nach Kolmar meuchlings erschossen. Von dem Mörder fehlte jede Spur. Alles, was auf der Mordstätte vorgefunden wurde, waren einige angebrannte Papierstücke, welche offenbar als Pstropfen im Gewehr gedient hatten. Diese Papierstücke bildeten die Blätter 33 und 34 des „Febel-Kalenders“ für 1889. Die Polizei hatte ihre Nachforschungen nach dem Mörder bereits eingestellt, als am vergangenen Sonntag dem Lehrer Monzel zu Reichenweier ein Buch zurückgebracht wurde, welches er dem kranken Sohne des Wingers Franz August Ebel in Mittelweier geliehen hatte. Dieses Buch war ein Febel-Kalender für das Jahr 1889, und in dem Kalender fehlten die Blätter 33 und 34. Der Lehrer teilte dies der Polizei mit, welche sofort die Verhaftung des Wingers Ebel vornahm. Dieser hat auch bereits unter dem Druck des Schuldbeweises die Mordthat eingestanden.

Gefährliche Verbrecher. Löwen, 7. Januar. Sonntag Abend traten in Meer-Heyliffem drei unbekante Männer in eine Wirtschaft und verlangten Bier. Die Wirtin, eine alte Witwe, erklärte, kein Bier im Hause zu haben, worauf die Gäste ein Glas Wasser wünschten. Die alte Frau holte ein solches vom Hofe; als sie aber das Wohnzimmer wieder betrat, war einer verschwunden, während die anderen noch einige Minuten im Hause verweilten. Ihrem kurz darauf heimkehrenden Sohne erzählte die Wirtin den Vorfall und sprach die Befürchtung aus, daß der verschwundene dritte Unbekante sich im Hause verborgen halte. Sofort machte sich der Sohn, von einer Bulldogge begleitet, auf die Suche.

In einem Schlafzimmer schlug die Dogge plötzlich an, während sich unter dem Bett etwas zu regen schien. Auf den Ruf „Fah an!“ stürzte der Hund unter die Bettstelle, wo ein Kampf begann; bald wurde alles still, und das Tier kam wieder hervor. Bei näherer Beschichtigung fand sich unter dem Bett ein Mann, den der Hund erwürgt hatte. Der Getötete war der von der Wirtin bezeichnete Gast, der zwei geladene Revolver und eine Signalpfeife bei sich trug. Sofort wurden die Gendarmen des Ortes benachrichtigt, die sich im Hause verbargen. Während der Nacht öffnete einer von ihnen etwas die Hausthür und gab ein Zeichen mit der gefundenen Signalpfeife, worauf die beiden Genossen des Getöteten in den Flur drangen, wo sie von den Gendarmen festgenommen wurden.

Eine bedeutende Erbschaft. London. Die kürzlich verstorbenen Lady Rosebery, eine geborene Rothschild, hat ihren Gemahl zum Universalerben ihres ganzen Nachlasses eingesetzt. Das Personalvermögen allein beziffert sich auf etwa 725 000 Pfund Sterling (14 500 000 M.).

Der Skandal-Prozess in Toulon. Das Schwurgericht des Departements Var verurteilte in dem Prozess gegen den Maire Fouroux und dessen Mitangeklagte die Hebamme Laure zu drei Jahren, Frau Fonquière zu zwei und Frau Audibert zu 1½ Jahren Gefängnis. Der frühere Maire von Toulon wurde zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

DachEinsturz. Reggio nell' Emilia, 10. Januar. Während des heutigen Reitunterrichts der Unteroffiziere des 15. Artillerie-Regiments stürzte das Dach der Reithalle ein, und es wurden dadurch zwei Korporale getötet, sechs schwer und zehn leicht verletzt. Die Ursache des Einsturzes wird in der Belastung des Daches durch Schneemassen gefunden.

Russisches. Vor einiger Zeit wurde in den Zeitungen auf ganz eigentümliche Vorfälle hingewiesen, die sich auf den Gütern des Zaren am Murghab im Merwgebiet abgepielt und ein energisches Eingreifen der einschlägigen Behörden notwendig gemacht hatten. Jetzt wird aus Petersburg näheres darüber bekannt. Als vor drei Jahren eine Kommission unter Führung des Ingenieurs Kojell-Pollewski nach den Murghab-Gütern geschickt wurde, erhielt sie u. a. den Auftrag, das Gebiet festzustellen, welches durch den Murghab bewässert werden könne. Die Antwort des Herrn Kojell-Pollewski lautete, 2000 bis 3000 Desjätinen, aber nur für den Fall, daß bedeutende Wasserbauten am Murghabfluß vorgenommen würden, und dazu seien einige Millionen nötig! Das Hofministerium vertraute diesem Anspruch vollkommen und übergab dem Ingenieur Kojell-Pollewski die Arbeiten. Die Arbeiten begannen, nahmen aber einen derartigen schleppenden Gang, daß bereits im vorigen Jahre das Hofministerium Verdacht schöpfte, und eine plötzliche vorzunehmende Untersuchung hatte denn auch ein wenig tröstliches Ergebnis; es war sehr wenig geschehen, dafür aber desto mehr Geld verbraucht. In diesem Herbst ging der Fürst Bjälenski vom Apnagen-Departement als nochmaliger Revisor hin, und zugleich wurde auch Sir Colin Moncrieff als einer der besten Sachverständigen zur Besichtigung der Murghab-Bewässerungsbauten eingeladen. Nicht nur fand er die technischen Bauten schlecht, sondern er gab außerdem auch seine Meinung dahin ab, daß durch den Murghab nicht 2000 bis 3000, sondern 50- bis 60 000 Desjätinen bewässert werden könnten; außerdem wurden ganz beträchtliche Unterschleife ausgedeckt. Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Petersburg berichtet wird, haben die bisherigen und untauglichen Arbeiten dem Hofministerium, also der Kaiserlichen Schatzkammer, über zwei Millionen Rubel gekostet. Mit der Leitung der neuen Arbeiten ist schon vor mehreren Wochen Sir Colin Moncrieff betraut worden, trotzdem er Engländer, und man darf billig auf die Resultate dieser Abmählung von dem Prinzip des Schutzes der nationalen Arbeit neugierig sein.

Ein Seemann, wie er nicht sein soll. Konstantinopel. Vor das hiesige Kriegsgericht ist ein türkischer Fregatten-Kapitän jetzt gestellt worden, weil er seine Pflicht infanter verletzt, als er die Ursache zu einer schrecklichen Katastrophe gewesen ist. Er war eben abends mit seiner Fregatte, welche Munition für die Soldaten in Kreta an Bord hatte, in den Hafen von Kanea am 31. v. M. eingelaufen, als er einen Matrosen bemerkte, der mit einer offenen Laterne in den Raum hinabstieg, der die Kriegsmunition enthielt. Der erste Gedanke des Kapitäns, daß durch die Unvorsichtigkeit des Mannes das Schiff im nächsten Augenblick nunmehr in die Luft fliegen werde, packte ihn mit solcher Gewalt, daß er mit dem gellenden Schrei: „Das Schiff fliegt in die Luft!“ losüber ins Meer sprang. Die Matrosen, die den verzweifelten Schrei hörten und den Kommandanten in die Tiefe stürzen sahen, thaten das gleiche. Es folgte eine graußige Scene, indem in der Dunkelheit der Nacht gegen 200 Menschen mit den Wellen rangen. Hilfe näherte sich zwar von allen Seiten; aber dennoch hatten 40 Matrosen die Kopflosigkeit ihres Führers mit dem Tode büßen müssen. Der Kapitän befindet sich unter den Verurteilten und harret nun seines Urteils.

Das 400-jährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas wird im nächsten Jahre in der neuen wie in der alten Welt festlich begangen werden. Die Katholiken der amerikanischen Republiken haben zu diesem Zweck eine besondere Föderation gebildet und ein Programm entworfen,

Die product. ital.
Legehühner
kauft man am besten
u. billigsten direkt von
M. Becker, Geflügelhof, Weidenau (Sieg).
Man verlange Preisliste.

Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin,
Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait.
Eisenconstr., höchster Tonfülle und feiner
Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei,
mehrwöch. Probe, gegen Baar od. Raten
von 15 Mk. monatl. an. Preisverz. franco.

183. Kgl. Preuss. Classenlotterie
Haupt- u. Schlussziehung 20. Januar bis 7. Februar 1891.
Haupttreffer 600,000 Mark.
Originalloose mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung resp. Gewinnempfang M. 220. 110. 55. 28.
Depôt- resp. Antheilloose an in meinem Besitz befindlichen Originalloosen
1/100 1/200 1/300 1/400 1/500 1/600 1/700 1/800 1/900 1/1000
M. 3,00 7,- 14,- 27,- 54,- 108,- 216,-
Zur Erhöhung der Gewinnchance empfehle besonders Antheile an 5, 10, 15 u. 20
sortierten Nummern an in meinem Besitz befindlichen Originalloosen
3/100 M. 12,50, 10/100 M. 25,-, 15/100 M. 37,50, 20/100 M. 50.-
Für Porto u. Liste sind jeder Sendung 75 Pf. beizufügen (fürs Ausland 1,50 M.).
Moritz Bab, Bankgeschäft, Berlin W.
Friedrichstr. 83.
Telegramm-Adresse: Främtenbab. Berlin.

Sophabezüge!
Reste in Fantasie, Ripa, Damast und
Plüsch spottbillig! Proben franco!
Emil Lafèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt nach
einer glänzend bewährten — einfachen, wis-
senschaftlichen Methode alle syphilitischen,
Geschlechts-, Frauen- und Haut-Krank-
heiten, sowie namentlich **Mannes-**
schwäche, auch in den hartnäckigsten
Fällen ohne Berufsstörung des Patienten,
schnell, radical und schmerzlos. Zu sprechen
von 11—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige**
mit gleichem Erfolg brieflich.

das jetzt vom Papst genehmigt worden ist. Die amerikanische Divesen werden der gegenwärtigen Königin-Regentin Christine von Spanien eine goldene Krone mit kostbaren Steinen verehren zur Erinnerung an jene Krone, welche die Königin Isabella die Katholische geopfert hat, um die Kosten der Expedition des großen Entdeckers zu decken. In Ballabid, wo Kolumbus starb, wird ein prächtiges Denkmal errichtet, und nach Palos, wo er sich einschiffte, wird eine großartige Pilgerfahrt organisiert.

Durch Emin Paschas Schlaueit vor der Hinrichtung gerettet wurde der englische Afrikaforscher Dr. Robert Felkin, als derselbe vor langen Jahren bei dem blutdürstigen König Mtesa von Uganda weilte. Herr

Felkin, der vor kurzem in Berlin weilte, hat dieses unangenehme Abenteuer, der „Kr. Ztg.“ zufolge, selbst folgendermaßen erzählt: Zum Dank für die ihm von Felkin zu teil gewordene ärztliche Behandlung wollte Mtesa seinen Arzt um einen Kopf kürzen und gewährte ihm auf seine ärztlichen Vorstellungen hin, die medizinische Behandlung sei noch nicht zu Ende und würde, unterbrochen, Mtesas Ende herbeiführen, nur die Gnadenfrist, bis er (Felkin) ihn (Mtesa) ganz gesund gemacht hätte. Dann halfen keine Gegenvorstellungen mehr, und Felkins Hinrichtung sollte vor sich gehen. Nun hatte aber Emin Pascha seinen Freund Felkin aussergewöhnlich über die Zustände in Uganda und den Hof des Königs Mtesa instruiert und demselben

unter anderm das wichtige Ugandische Staatsgeheimnis, wo Mtesas Pulvervorrat vergraben lag, verraten. Dieses Umstandes erinnerte sich Felkin zur rechten Zeit und gedachte als ultimo ratio die Drohung: „Wenn Du, Mtesa, mich töten willst, so werde ich in Deinen Pulvervorrat einen Bliz fahren lassen.“ Auf Mtesas ungläubige Antwort: „Sage doch, wo er liegt.“ flüsterte ihm Felkin ins Ohr: „Ich weiß von Emin, daß Dein Pulver unter Deinem Harem vergraben ist.“ Mtesa erbleichte schlotternd und ließ Felkin und seine Begleiter leben, dessen Ansehen umsomehr stieg, als tags darauf zufällig bei einem der in Uganda so häufigen Gewitter wirklich unweit des Harems ein Bliz zur Erde fuhr.

Oberförsterei Diesenthal, Kreise Ober- und Niederbarnim.

Gelegentlich des am Mittwoch, den 14. Januar 1891, von Vormittags 10 Uhr ab, im „Deutschen Hause hierselbst“ stattfindenden Kuchholzerkaufs aus der Forstinspektion Potsdam-Cöpenick werden aus der königlichen Oberförsterei Diesenthal folgende Kiefern-Kuchhölzer ausbezogen werden:

Schubbezirk Heegermühle: Jagd 208: 484 Stück mit 420 fm. Schubbezirk Schwärze: Jagd 149: 228 Stück mit 221 fm. Schubbezirk Grafenbrück: Jagd 261: ca. 600 Stück mit ca. 510 fm. Schubbezirk Eisendube: Jagd 202: 362 Stück mit 497 fm.

Das Holz ist von guter, zum Theil von vorzüglicher Qualität. Die besseren Kuchholzküde sind mit einem A bezeichnet und werden in besondere Lose zusammengefaßt ausgeboten. Auszüge aus dem Beauftragungs-Protokoll können nach vorheriger, baldigst erbetener Befehlung vom 8. Januar ab gegen Erfab der Schreibgebühren aus dem Bureau des Unterzeichneten bezogen werden.

Eberswalde, den 27. Dezember 1890.
Zeising, königlicher Forstmeister.

Gelegentlich des am Mittwoch, den 14. Januar 1891, von Vormittags 10 Uhr ab, im Deutschen Hause hierselbst stattfindenden Kuchholzerkaufs aus der Forstinspektion Potsdam-Cöpenick werden aus der königlichen Oberförsterei Eberswalde folgende Kuchhölzer ausgeboten werden:

1) Schubbezirk Schönholz. Jagd 18, 3 und 4. 400 Stück Kiefern mit ca. 530 fm (alte Kernreife und feinstjährige Schneide- und Bauhölzer) (Wasserbau).

2) Schubbezirk Melchow. Jagd 88. 280 Stück Kiefern mit ca. 350 fm (Schneide- und Bauhölzer von vorzüglicher Qualität), 2 Eichen Abschnitte mit 2,50 fm, 10 Buchen Abschnitte mit 3,90 fm, 8 Birken Abschnitte mit 2,20 fm, 6 rm Eichen Schnittkuchholz, 28 rm Buchen Schnittkuchholz und 31 rm Kiefern Schnittkuchholz.

3) Schubbezirk Bornemannspuhl. Jagd 137 an der Speckhäuser Straße. 60 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer mit 70 fm. Auszüge aus dem Beauftragungsprotokoll können vom 6. Januar ab aus dem Bureau des Unterzeichneten gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Eberswalde, den 30. Dezember 1890.
Der Forstmeister.
Rumebauer.

Auf dem am Mittwoch, den 14. Januar d. J., im Deutschen Hause zu Eberswalde stattfindenden Kuchholzerkauf kommen aus der Oberförsterei Chorin zum Ausbeute:

Aus Belauf Niepe: Jag. 8 b ca. 64 St. Kiefernbaumholz mit ca. 85 fm, Jag. 19 a ca. 260 St. Kiefernbaumholz mit ca. 200 fm, Jag. 43 a ca. 185 St. Kiefernbaumholz mit ca. 220 fm.

Aus Belauf Kahlenberg: Jag. 75 = ca. 190 St. Kiefernbaumholz mit ca. 250 fm, Jag. 79 = ca. 40 St. Kiefernbaumholz mit ca. 60 fm.

Aus Belauf Chorin: Jag. 89 b ca. 185 St. Kiefernbaumholz mit ca. 225 fm, Jag. 100 c ca. 47 St. Kiefernbaumholz mit ca. 45 fm, Jag. 114 a ca. 126 St. Kiefernbaumholz mit ca. 120 fm,

Lot. Jag. 99/100 = 4 St. Kiefernbaumholz mit ca. 7 fm, Jag. 113, 116 = 5 St. Kiefernbaumholz mit ca. 9 fm.

Aus Belauf Rettiggraben: Jag. 164 c ca. 225 St. Kiefernbaumholz mit ca. 202 fm, Aus Belauf Briß: Jag. 168 a ca. 36 St. Kiefernbaumholz mit ca. 51 fm, Lot. Jag. 167/68 186/7 191 193/4 = 55 St. Kiefernbaumholz mit ca. 76 fm, Lot. Jag. 122 124 126 = 63 St. Kiefernbaumholz mit ca. 44 fm, Jag. 124 126 = 20 St. Birken-Bauholz mit ca. 16 fm.

Die Jagd 75, 79 sind ca. 2,5 km, die Jagd 8, 19, 113/14, 116 ca. 4,5 km, die übrigen Hieborte 7-8 km von der Ablage Kahlenberg entfernt.

Chorin, den 30. Dezember 1890.
Der Forstmeister.

Vom 20. Januar bis 7. Februar cr. Haupt- und Schlussziehung 183. Königl. Preussischer Staats-Lotterie.

Hierzu empfehlen und versenden:
Originalloose: $\frac{1}{1}$ 240. 126. 60. Antheilloose: $\frac{1}{2}$ 110. 55. 27½. 14. 7. 3½.
Oscar Bräuer & Co., Bankgeschäft. Berlin W., Leipziger-Telegr.-Adr.: Lotteriebräuer Berlin. Reichsbank-Giro-Conto. Jeder Bestellung sind für Porto 10 Pf., für Einschr. 30 Pf., extra Gewinnliste 60 Pf. beizufügen.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein.

Wir sind bereit, solche Besitzer, welche nicht an der am 10. März c. in Köln stattfindenden Generalversammlung theilnehmen können, behufs Unterstützung der Reorganisationsbestrebungen zu vertreten resp. vertreten zu lassen, und bitten um Zusendung der Action beziehungsweise Stamm-Prior. ohne Dividendscheine bis spätestens 24. Januar a. cr. resp. um Adressen-Aufgabe scribseer Actionäre.
Berlin, den 12. Januar 1891.
Albert Schappach & Co., Bankgeschäft.
C., Jerusalemstrasse 23.

Lesing-Theater.

Dienstag, den 13. Januar 1891:
Die Ehre.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Mittwoch, den 14. Januar: Zum ersten Male: **Ohne Ideale.**
Schauspiel in 4 Akten von Richard Jaffé.

Victoria-Theater.

Zum 44. Male:
„Die sieben Raben.“
Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Aktes von G. A. Raiba. Ballett unter Leitung des Ballettmeisters G. Severini. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur B. Hof.

Theater der Reichshallen.

Noch nie dagewesener Erfolg des Elite-Programms. **Rovität! Unerklärlich! Das Geheimniß: Aeroliths, das Luft-Näthsel, vorgeführt von dem Amerikaner Dr. Karl Herz. Unhaltender Erfolg d. phänomenalen Künstlerin Eugenie Petrescu. Die anerkannte Schönheit La belle Geraldine. Die berühmte schweizerische Chansonette Mlle. Nidia de Bleiden. Ferner: Aufzeten des neu engagierten Künstler-Ensembles. Anfang Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 6½ Uhr.**

Chemische Tinten

in allen Farben, zur Ersparrung der Transport- und Verp.-Kosten in Pulverform versandt, von den Behörden empfohlen und seit vielen Jahren benutzt. Extra fein, Probepäckchen à Liter 80 Pfg., amtlich geprägte Eisen-Gallus-Normalküde à Liter 100 Pfg., beim Kilo-Bezug billiger. Alle Sorten feinsten farb. Tinten und Copirtinte à ¼ Liter 1 Mark. Vers. geg. Nachnahme oder vorher. Einsendung. Wiederverkäufer Rabatt. Preis-Cour. frei.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronenstrasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichlauf u. Hautkrankh. n. langjähr. bewähr. Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Answ. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

Castan's Panoptikum.

Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Neu
Amazonen-Truppe
aus der Leibwache des Königs von Dahomey.
Weihnachts-Ausstellung.
Damen-Kapelle.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.
v. 9 Uhr Morg. b. 10 Uhr Abd.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23.
100 neue Gruppen u. Figuren. Specialitäten-Vorstellung.
Entrée 50 Pf.
Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends.

American-Theater.

55. Dresdenerstraße 55
Hurrah!! Alma! ist wieder **da!**
Auerneueste Stanznummer des Komikers Wilhelm Neu! Robert und Auguste Meinhold, Gesangs-Quintettin. Neu! Les Egidys, Instrumentalisten. Neu! Bachus Jacoby, süddeutscher Humorist Aufzeten des urkomischen Bendix in seinen neuesten Stanznummern. Aufzeten des Zanparodisten Eugen Chlebus.
In Vorbereitung:
Unser Helgoland.
Liederspiel von Oscar Wagner. Musik von H. Thiele.

Berliner Theater.

Dienstag: **Kean.**
Mittwoch: **In der Mark.**
Donnerstag: **Goldfisch.**

Residenz-Theater.

Direction: **Sigmund Lautenburg.**
Blumenstr. 9. Ballnertheaterstr. 16-17.
Anfang 7½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Dienstag, den 13. Januar 1891.
Zum vierten Male:

Der selige Toupinel.

(Fou Toupinel)
Schwan in 3 Akten von Alex. Dumas.
Vorher: **Friquette.** Schwan in einem Akt von Benno Jacobsohn.
Mittwoch, den 14. Januar: Zum 5. Male:
Der selige Toupinel. Vorher: **Friquette.**

Bürgerliches Schauspielhaus.

Alexanderplatz.
Heute und folgende Tage:
„Demi-Monde“
Schauspiel in 5 Aufzügen von Alexander Dumas, Sohn.

Thomas-Theater.

Alte Jacobstraße 30.
Rovität! Rovität!

Der Soldatenfreund.

Morgen, Mittwoch, den 14. Januar. Erstes Aufzeten von **Betty Dumholzer.**
Zum ersten Male:

Drei paar Schuhe.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Carl Görlig. Musik von Carl Miksdorfer.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Bavaria.
Schauspielabend. Schenkwürdige! Zum ersten Male: **Sechste Reise d. Italien.** Mailand, Turin, Viza, etc. III. Act. **Petersburg** mit Gemäthern Kaiserl. Paläste. **Petersburg** Reise. Eine Reise 20. Abender nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesetzung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbewahrung
50. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine unrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.
Druck v. Adolf Amämezer, Berlin C., Köpferstr. 20.